

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 29. Mai 2000

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Leo Koch bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bachmann, Hess
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Alterspräsident Koch: Ich heisse Sie recht herzlich willkommen zur neuen Legislaturperiode des Grossen Rates. Den Mitgliedern des Rats gratuliere ich für die ehrenvolle Wahl. Jau As dun in cordial bainvegna a la nova perioda legislativa dal cussegl grond. A las deputadas ed als deputads preschent jau mias sinceras gratulaziuns per lur onuravla elecziun. Vi do un cordiale benvenuto al nuovo periodo di legislatura del Gran Consiglio. Alle deputate e ai deputati vanno le mie più vive congratulazioni per la loro decorosa nomina. Ebenfalls herzlich begrüsse möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Es ist für mich, als gestandenes Mitglied dieses Rates eine grosse Ehre, die neue Legislaturperiode 2000 bis 2003 eröffnen zu dürfen. Unser Rat ist, mit Ausnahme von zwei Wiedergewählten, um unsere seit bald einem Jahrzehnt sehr engagierte Kleinfraktion der Unabhängigen ärmer geworden. Persönlich bedaure ich das unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Minderheiten sehr. Dieser Volksentscheid ist jedoch selbstverständlich zu akzeptieren. So sehe ich nach bald 20 Jahren Ratszugehörigkeit als Ihr Alterspräsident heute besonders viele neue Gesichter. 1997 verliessen uns 38, nach den kürzlich durchgeführten Kreiswahlen gar 48 Mitglieder. Innert drei Jahren nehmen somit von 120 Ratsmitgliedern 86 neu Einsitz, wahrlich eine echte Blutauffrischung. Die Zeiten, in denen man eine Session lang zuhörte, bevor man sich zu Wort meldete sind vorbei. In diesem Sinne möchte ich unsere neuen Mitglieder ermuntern möglichst bald mitzureden.

Zu denken gibt mir wiederum die Wahlbeteiligung, die in vielen Kreisen unter 30 Prozent lag, trotz brieflicher Abstimmungsmöglichkeit. Ich möchte Graubündens Stimmberechtigte ermuntern, wieder vermehrt von unserm einmaligen Volksrecht Gebrauch zu machen. Gerade die unlängst abgehaltene Volksabstimmung über die bilateralen Verträge hätten eine sehr hohe Stimmbeteiligung verdient, da die Zukunftsfolgen für die gesamte Bevölkerung, speziell für unsere junge Generation von grösster Bedeutung sind.

Sicherlich erwarten Sie von mir, dass ich ausgedehnte Ausführungen über einen wichtigen Passübergang in Graubün-

den mache. Ich habe mir vorgenommen, auch wenn es mir reichlich schwer fällt, das von Ihnen erwartete Wort heute nicht in den Mund zu nehmen.

Eines der Haupttraktanden dieser Woche ist die Beratung des Regierungsprogramms und Finanzplanes 2001 bis 2004. Seit 1997 verzeichnen wir nun Defizite. 1997 waren es 5,1 Millionen, 1998 8,9 Millionen und 1999 gar 15,7 Millionen Franken. Vorallem Dank dem Sanierungs- und Sparmassnahmenpaket konnten diese Defizite relativ gering gehalten werden. Leider hat uns der Bund für die gute Finanzwirtschaft mit einer neuen Einteilung im Finanzkraftschlüssel bestraft, 23 Millionen Franken weniger sind die Folge. Auch von der Nationalbank bekommen wir so drei Millionen weniger. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Finanzplan mit maximal 40 Millionen Franken Defizit, bei Vorgaben von 68 bis 89 Millionen, müssen strikte eingehalten werden, wenn wir uns nicht wie in den 70er-Jahren wieder erneut tief verschulden wollen.

Trotz Wirtschaftsförderung dürfen die Sozialleistungen nicht abgebaut werden. Die schleichende Armut hält auch in Graubünden immer mehr Einzug. Die in den Spitälern und Altersheimen anderer Kantone leider praktizierte „Stoppuhr-Pflege“ muss bei uns vehement bekämpft werden. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss unbedingt erhalten bleiben. Auch der Bildungs- und Jugendförderung muss erste Priorität eingeräumt werden.

Leider hören wir immer mehr von Abwanderungen von Firmen in andere Kantone. Auch hier müssen wir durch geeignete Sofortmassnahmen Abhilfe schaffen. Vor grossen Problemen stehen unsere Bergbauern. Für unseren Tourismuskanton sind sie als Versorger und Pfleger unseres wichtigsten Kapitals, der Natur, von grösster Bedeutung.

Laut Medien ist endlich ein Konjunkturanstieg in der Baubranche in Sicht, schweizerisch in den nächsten fünf Jahren von über 200 Milliarden Franken. In Graubünden ist die Talsohle leider noch nicht durchschritten. Vordringlich ist weiterhin, dass subventionierte kommunale und kantonale Bauvergaben möglichst an das einheimische Gewerbe erfolgen.

Auch der Tourismus und diverse Bergbahnen haben Probleme. Zukunfts-Überlebensvisionen würde zum Beispiel heissen, ein Skiabonnement nicht pro Bahn sondern pro Re-

gion. Für eine Olympiakandidatur müssten in diesen Bereichen noch einige Verbesserungen erarbeitet werden.

Gegen die leider fortschreitende Abwanderung aus unsern schönen Tälern sind gute und sichere Strassen, rund um die Uhr offene Verkehrsverbindungen und der stetige Ausbau des öffentlichen Verkehrs überlebenswichtig. Dabei ist auch die Volksmeinung von der Regierung zu beachten.

Gerade in Graubünden müssen wir uns für eine genügend dotierte und gut ausgerüstete Armee und Zivilschutz einsetzen, da das Flammenmeer von Krisenherden eher zunimmt. Bei Lawinen und Rufen leistet die Armee und der Zivilschutz unschätzbare Arbeit. Auch wirtschaftliche Faktoren wie zum Beispiel Zeughäuser, Waffenplätze und WK-Belegungen sind für unsern Kanton wichtig.

Die Mitbestimmung unseres Rates darf durch die bevorstehende Totalrevision der Kantonsverfassung, durch die Parlamentsreform und durch NPM mit Globalbudgets nicht geschmälert werden. Unsere Geschäftsordnung muss in verschiedenen Belangen wie Kurzsessionen, beschränkte Antwortmöglichkeiten bei Vorstössen und weiteren Punkten neu überdacht werden. Es ist somit unsere Aufgabe, die Kompetenz dieses Grossen Rates zu verstärken. Die Aufgaben wachsen und das Geld wird immer knapper. Aufgabe dieses nun erneuerten Rates ist es, Prioritäten zu setzen und das Gleichgewicht zu halten. Dies darf nicht heissen, dass der Grosse Rat nicht auch weiterhin über dringliche Begehren entscheiden kann. Der Personalstopp wird für mich sehr restriktiv befolgt. Auch bei Erhalt des Personalstopps können aber Personalverschiebungen nicht einmal im gleichen Departement beliebig erfolgen. So kann man offensichtlich aus einem Assistenzarzt nicht einen Verkehrspolizisten machen, womit leider die nicht bewilligte Polizeischule für uns zu unliebsamen Massnahmen führen wird.

Die dicke Luft im „Saloon“ geht nach mehrjährigem Leiden endlich zu Ende, was mich persönlich nach all den Vorstössen besonders freut. Sie haben es erraten, wir verfügen seit dieser Session über eine moderne Lüftungsanlage.

Wir haben eine schöne, vielseitige und durch die Dreisprachigkeit auch kulturell hoch stehende Heimat wie kein anderer Teil der Schweiz. Graubünden muss sich öffnen und besser verkaufen. Gerade als Wintersportzentrum ist Graubünden einzigartig. Bei all unseren Entscheiden dürfen wir die Schwächeren und den Erhalt unserer einmaligen Natur nicht vergessen.

Ich wünsche Ihnen und uns für die nächsten drei Jahre ein starkes Engagement, Freude an den gestellten Aufgaben, Achtung der Andersdenkenden und ein gutes Teamwork mit einer weitsichtigen Regierung zum Wohle unserer geliebten Heimat. – Viva La Grischa! Somit ist die Session eröffnet.

Wahl des Landespräsidenten 2000/2001

Alterspräsident Koch: Wir schreiten zur Wahl des Landespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Vetsch: Von der SVP-Fraktion schlagen wir Ihnen als Landespräsidenten Herrn Hansjörg Trachsel vor.

Alterspräsident Koch: Fraktionspräsident Grossrat Vetsch schlägt Landesvizepräsident Hansjörg Trachsel vor. Werden weitere Vorschläge gemacht?

Wahlergebnis Landespräsident

Abgegebene Stimmzettel	117
- davon leer und ungültig	0

Gültige Stimmzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
absolutes Mehr	59

Es hat Stimmen erhalten:	
Hansjörg Trachsel	117

Gewählt ist: Hansjörg Trachsel

Alterspräsident Koch: Ich gratuliere meinem langjährigen Ratskollegen Hansjörg Trachsel zur ehrenvollen Wahl zum Landespräsidenten und wünsche ihm viel Freude, einen folgelsamen Grossen Rat und eine kooperative Regierung. Meine Glückwünsche gehen auch an seine Familie, diese im kommenden Jahr Nachsicht haben möge, wenn unser Präsident vorwiegend an Wochenenden unseren Rat im ganzen Kanton zu vertreten hat. Nun gehen wir über zur Wahl des Landesvizepräsidenten.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2000/2001

Alterspräsident Koch: Ich erwarte Vorschläge.

Suenderhauf: Die CVP schlägt Ihnen Rodolfo Plozza aus Brusio vor.

Koch, Alterspräsident: Fraktionspräsident Grossrat Suenderhauf schlägt von der CVP-Fraktion Rodolfo Plozza vor. Werden weitere Vorschläge gemacht?

Wahlergebnis Landesvizepräsident

Abgegebene Stimmzettel	116
- davon leer und ungültig	2

Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	114
absolutes Mehr	58

Es hat Stimmen erhalten:	
Rodolfo Plozza	112
Guido Lardi	2

Gewählt ist: Rodolfo Plozza

Alterspräsident Koch: Auch meinem Ratskollegen Rodolfo Plozza aus den Valli gratuliere ich herzlich zur ehrenvollen Wahl zum Landesvizepräsidenten. Rodolfo, viel Freude und guten Erfolg, auch wenn du uns ab und zu wegen Unterbelegung im „Saloon“ aus den Vorhallen scheuchen musst. Nun schreiten wir zur Vereidigung des neuen Landespräsidenten. Darf ich den Landespräsidenten bitten, nach vorne zu treten. Ich bitte Sie, Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich verlese die Eidesformel: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Worte des Eides: „Ich schwöre es“.

Landespräsident Trachsel: Ich schwöre es.

Koch, Alterspräsident: Ich bitte Sie, sich zu setzen. Darf ich nun den neuen Standespräsidenten und den neuen Standesvizepräsidenten bitten, hier vorne Einsitz zu nehmen und die Ratsführung zu übernehmen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident: Für das Vertrauen, das Sie mir bei dieser Wahl im Übermass zuteil kommen lassen möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Auch im Namen meiner Frau und meines Sohnes, der am Samstag hier sein wird, weil er im Ausland arbeitet. Die mir zuteil gewordene Ehre darf ich auch weitergeben an meine Wohngemeinde Celerina, an den Kreis Oberengadin, meine Bürgergemeinde Rüeggisberg und an meine Fraktion, die mir den Weg ins Standespräsidium ermöglicht hat. Für die Gemeinde Celerina ist dies eine besondere Ehre, da sie doch das erste Mal seit Bestehen des Kantons Graubünden einen Standespräsidenten stellt.

Neben dem persönlichen Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl für mich auch Verpflichtung. Ich möchte das Vertrauen rechtfertigen, indem ich mich stets um eine unabhängige und möglichst wirkungsvolle Amtsführung bemühen werde und indem ich, wenn ich diesen Stand repräsentieren darf, dies mit Anstand und Zurückhaltung tun werde. Darf ich Sie bitten, mich in meinem Bestreben zu unterstützen und Unvollkommenheiten wohlwollend nachzusehen?

Meiner Amtsvorgängerin Sina Stiffler, die erst als zweite Frau diesen Rat leiten durfte, danke ich für die gewissenhafte und umsichtige Ratsführung. Sicherlich auch im Namen des gesamten Rates. Du, Sina, hast mit deiner Ratsführung für mich viel Hilfestellung gezeigt und meine Lehrzeit damit erleichtert. Herzlichen Dank, liebe Sina, für diese angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Dem Alterspräsidenten Leo Koch danke ich für die Eröffnung der Session und für die Durchführung der Wahl und seine Worte, die natürlich auf viel langjähriger Erfahrung beruhen. Dem neuen Standesvizepräsidenten Rodolfo Plozza gratuliere ich herzlich zu der ehrenvollen Wahl. Ich freue mich, dass ich mit dir zusammen arbeiten darf, eine Zusammenarbeit, die ich schon in der GPK schätzen gelernt habe.

Dem Gemeindevorstand von Celerina, der vollständig hier nach Chur gekommen ist, danke ich. Er zeigt damit die Freude, die sich auch bei der Gemeinde breit gemacht hat. Dieser vollständige Besuch ist für mich eine sehr grosse Ehre. Der dritten und fünften Klasse mit ihren Lehrern, Agrippi und Planta danke ich für die schönen Lieder, mit denen sie diese Wahl umrahmt haben.

Erlauben Sie mir, dass ich sicherlich stellvertretend für viele von Ihren Angehörigen meiner Frau danke, für das Verständnis, das sie immer wieder hat, wenn man in öffentlichen Ämtern tätig ist und damit abwesend.

Sicherlich darf man am Anfang einer neuen Legislaturperiode feststellen, dass die Arbeit der gesetzgebenden Behörde nach wie vor anspruchsvoll und verantwortungsvoll ist. Gerade in einer Zeit des Wandels, der knappen Finanzen und der Versuche mit NPM. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, beginnen wir nun mit der Ratsarbeit zum Wohle von Land und Volk Graubündens.

Vereidigung des Rates

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung des Rates oder diejenigen, die nicht den Eid ablegen wollen, zur Ablegung des Gelübdes. Ich lese Ihnen den Text des Eides vor und bitte Sie aufzustehen: „Sie, als gewählte Mitglieder der

Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco elegi commembers dil Cussegl grond, engireis avon Diu, d'ademplier tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder. Els, sco commembers elets dal Grand Cussagl, güran avant Dieu d'accumplir tuot ils dovairs da Lur uffizi seguond Lur meglder savair e pudair.“

Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel ei, eu gür quai.“

Ich bitte alle aufzustehen, auch die Leute auf der Tribüne. Ich bitte Sie, die Worte des Eides nachzusprechen und die drei Schwurfinger zu erheben.

Ratmitglieder: Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel ei, eu gür quai.

Standespräsident: Ich lese Ihnen die Worte des Gelübdes vor: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco eligi commembers dil Cussegl grond, empermetteis d'ademplier tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder. Els, sco commembers elets dal Grand Cussagl, impromettan d'accumplir tuot ils dovairs da Lur uffizi seguond Lur meglder savair e pudair.“

Worte des Gelübdes: „Ich gelobe es, lo prometto, jeu empermettel ei, eu impromet quai.“

Ich bitte diejenigen, die Worte nachzusprechen, die das Gelübde ablegen wollen.

Ratsmitglieder: „Ich gelobe es, lo prometto, jau empermettel ei, eu impromet quai.“

Standespräsident: Damit hätten wir die Vereidigung und die Ablage des Gelübdes durchgeführt. Ich bitte Sie Platz zu nehmen.

Bevor wir mit dem Landesbericht beginnen, gebe ich das Wort dem Vertreter der Redaktionskommission, Herrn Casanova, zu einer kurzen Erklärung.

Erklärung der Redaktionskommission

Casanova: Ich spreche im Auftrag der grossrätlichen Redaktionskommission. Anlässlich der Beratung der Teilrevision des Behindertengesetzes im Grossen Rat in der Märzsession 2000 stellte Grossrat Roland Treppe den Antrag, im Titel des Gesetzes „Behinderte“ zu ersetzen durch „Menschen mit Behinderungen“. Die entsprechenden Anpassungen der einzelnen Bestimmungen sollte der Redaktionskommission überlassen werden. Die Redaktionskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2000 mit der Umsetzung dieses Anliegens befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass die von Grossrat Treppe verlangte begriffliche Anpassung auch in Bestimmungen zu erfolgen hätte, die nicht Gegenstand der Teilrevision und damit auch nicht der Beratung im Grossen Rat gewesen sind. Eine Ausdehnung der Anpassungen auf solche Bestimmungen ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht

möglich, weil diese Bestimmungen nicht Gegenstand der Teilrevision gebildet haben und der Grosse Rat auch nicht eine formelle Totalrevision des Behindertengesetzes beschlossen hat.

Unter diesen Umständen hat die Redaktionskommission davon abgesehen, begriffliche Anpassungen bei den Bestimmungen vorzunehmen. Das vom Antragsteller verfolgte Anliegen wird jedoch von der Redaktionskommission unterstützt. Die Redaktionskommission regt deshalb an, bei der nächsten Revision des Gesetzes das Anliegen von Grossrat Treppe umzusetzen und die betroffenen Bestimmungen entsprechend anzupassen. Diesbezüglich wurde auch schriftlich an das entsprechende Departement ein Schreiben abgefasst.

Landesbericht 1999

Eintreten

Antrag der GPK Eintreten

Pfenninger, Sprecher der GPK: Der Überblick über die Tätigkeiten und die Erfüllung der Staatsaufgaben im Kanton Graubünden, der uns der Landesbericht gewährt, ist sehr aufschlussreich. Wie jedes Jahr erhält er viele wertvolle Detailinformationen und Vergleiche mit dem Vorjahr.

Ich erlaube mir im Namen der GPK zwei kritische Bemerkungen:

1. Der Landesbericht wird von vielen Einzelstellen erarbeitet und von den Departementen und der Regierung mit ihren Schwerpunkten ergänzt. Daraus ergeben sich gewisse Wiederholungen und in Einzelfällen auch Widersprüche in der Berichterstattung, worunter deren Lesbarkeit leidet. Die Vermeidung derartiger Doppelspurigkeiten und Widersprüche durch eine zentrale redaktionelle Überarbeitung des Landesberichtes erschiene der GPK als zweckmässig.
2. Neu erhält der Landesbericht keine Ausführungen zu den GRiforma-Pilotdienststellen sondern diese berichten im Rahmen der Staatsrechnungslegung. Sofern GRiforma ausgedehnt oder sogar definitiv eingeführt würde, verlöre der Landesbericht an Bedeutung. Eventuell müsste dann geprüft werden, ob nicht eine neue Form der Berichterstattung im Rahmen und enger Verknüpfung mit der Staatsrechnung angezeigt wäre.

Dies die zwei kritischen Bemerkungen. Der ganze Landesbericht wurde von der GPK abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder vorgeprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. In der Detailberatung wird sich die GPK wie üblich zu den einzelnen Teilen nicht mehr zu Wort melden. Im GPK-Bericht in diesem gelben Büchlein finden Sie aber Bemerkungen der GPK allgemeiner Art sowie zu einzelnen Bereichen. Die GPK begrüsst ausdrücklich die verstärkte Berichterstattung der Regierung und der Departemente über ihre Schwerpunkte. Insgesamt erachtet sie den Landesbericht als gutes und sehr wertvolles Instrument für die Oberaufsicht des Grossen Rates. Wir beantragen Ihnen, auf den Landesbericht einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Der Landesbericht 1999 ist zu genehmigen.

Grosser Rat, Regierung

Heinz: Ich spreche zu Ziffer 2, Ziel 8 „Staat“. Nach Ansicht der Regierung sind praktische Erkenntnisse zu NPM vorhanden und in der ersten Versuchsphase der Pilotstellen umgesetzt. Mich würde interessieren, ob es zu GRiforma eine Kostennutzen-Rechnung gibt, beziehungsweise wie gross die bis anhin finanziellen Aufwendungen für GRiforma waren? Wobei es mir bei einer Ausdehnung von NPM Globalbudget wichtig scheint, dass die Basis – anders gesagt, die etwas einfacheren Grossrätinnen und Grossräte, zu denen ich mich auch zähle – kein Wissensdefizit gegenüber den Strategen und den ständigen Kommissionsmitgliedern erhalten. Ansonsten sind wir auf dem besten Weg, dass sich unser Parlament der Grosse Rat in zwei Klassen spaltet. Es muss bei einer umfassenden Einführung von NPM auch die Frage gestellt werden, wie viel Kompetenzen der Grosse Rat an die Regierung abgeben soll oder wie viel Entscheidungskompetenzen die Regierung und die Verwaltung dem Grossen Rat wegnehmen?

Tscholl: Ich knüpfe an diese Worte an. Ich habe schon früher auf die Problematik der Kontrolle der Projekte hingewiesen. Wer prüft was? – Ist es die Regierung, die FiKo, die GPK, der Grosse Rat oder gar die Dienststelle?

Wenn ich in der Rechnung lese, beurteilt das Forstinspektorat die vorgegebenen Kriterien als erfüllt. Die GPK führt in ihrem Bericht auf den Seiten sechs bis acht aus, ich zitiere: "Die weit gehende Kompetenzdelegation an die Regierung würde auch eine intensivere parlamentarische Aufsicht und neue Informationsgefässe über Wirkungen und Leistungen erfordern", oder "das GRiforma-Projekt ist in erster Linie ein Reformprojekt der Regierung und Verwaltung; dabei besteht die Gefahr einer einseitigen verwaltungsbetrieblichen Sichtweise unter teilweise Vernachlässigung der politischen Aspekte", oder "die langfristige Ausrichtung und Vagheit der übergeordneten Ziele lassen kaum eine kurzfristige parlamentarische Steuerung zu." Ist das bereits die Bankrotterklärung für das NPM? Heute hat der Rat noch Zeit um zu lernen und zu handeln und vor allem politisch mit zu bestimmen. Ich begrüsse deshalb die Idee der GPK für den Grossen Rat eine Tagung in dieser Angelegenheit durchzuführen.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Heinz und Herr Grossrat Tscholl haben grundsätzliche Fragen gestellt, die sich bei den GRiforma-Projekten stellen. Sie und wir in der Regierung sind in einer Lernphase und es gilt laufend die Erkenntnisse, die wir in dieser Phase gewinnen, zu verarbeiten und wenn möglich in Einzelteilen umzusetzen. Dabei geht es unter anderem von Ihrer Seite aus gesehen um die Kontrollmöglichkeiten. In diesem Rat wurde gerade über dieses Problem schon verschiedentlich diskutiert und debattiert. Die Kontrolle und auch die Steuerungsmöglichkeiten verlagerten sich etwas auf ein anderes Gebiet als es bis anhin der Fall war, wo man sich unter den einzelnen Kontopositionen äussern konnte und auch Eingriffsmöglichkeiten besass.

Auch wir in der Regierung haben, was die Zusammenarbeit und die Steuerung unserer NPM-Ämter betrifft, jetzt unsere Erfahrungen zu machen. Für dieses Jahr haben wir das erste Mal Leistungsvereinbarungen mit unseren Ämtern abge-

schlossen. Ich denke, in jedem Departement wurde unter anderem festgestellt, dass es sehr schwierig und nicht ganz unproblematisch ist, Kennziffern festzulegen, um später zu messen, ob gewisse Ziele erreicht worden sind oder nicht. Für Detailfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, gebe ich das Wort weiter an meine Regierungskollegin, die für das Projekt NPM verantwortlich ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht darf ich zunächst auf die Anregung des Sprechers der GPK, Grossrat Pfenninger, eingehen. Er hat zu Recht festgehalten, dass der Landesbericht eine Aufreihung von geschehenen Tatsachen ist und dass Wiederholungen vorkommen. Er hat im Namen der GPK zu Recht die Frage gestellt, ob es allenfalls sinnvoll wäre – auch mit Rücksicht darauf, dass wir die Pilotdienststellen jetzt in der Staatsrechnung Bericht erstatten lassen – ein Zusammenlegen von Berichterstattung und Staatsrechnung zu prüfen. Wir sind daran, auch dies zu prüfen. Es ist relativ neu, dass wir überhaupt Berichterstattung in dieser Form machen, nämlich in der Staatsrechnung bei den Pilotdienststellen. Selbstverständlich wird jetzt auch ein weiterer Schritt geprüft.

Zu Grossrat Heinz. Er hat gefragt, wie es um die praktischen Erkenntnisse bei NPM stehe, vor allem wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis zeige und was für Kosten überhaupt mit diesem Projekt aufgelaufen seien. Ich kann Ihnen sagen, die direkten Kosten des NPM betreffen eine Stelle, nämlich den Leiter des NPM-Projektes, GRiforma-Projektes, in der Kantonalen Verwaltung. Diese Stelle ist in meinem Departement angegliedert. Daneben haben wir einen externen Berater und damit hat es sich bereits mehr oder weniger. Wir haben also eine sehr schmale Struktur, um ein solches Projekt überhaupt auch nur versuchsweise durchzuziehen und ich werde im Rahmen Regierungsprogramm und Finanzplan auf dieses Problem noch einmal zurück kommen. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Kommission dann dazu äussern wird, wie wir wünschen, in diesem Projekt weiterzufahren.

Grossrat Tscholl hat gefragt, wer was prüft und wie man überhaupt prüfen kann? Es gibt Bereiche, die man sehr gut prüfen kann. Man hat auch gesehen, dass sich messbare Kriterien feststellen lassen. So in den Bereichen Leistungsorientierung, Kostenorientierung und Führungsorientierung. Wo wir noch nicht grosse Erfolge erzielt haben, ist im Bereich Wirkungsorientierung, diese lässt sich mit den heute gegebenen Kriterien noch relativ schwer überprüfen. Aber auch da sind wir daran.

Regierungspräsident Aliesch hat gesagt, dass wir alle in einer Übungsphase sind. Das Parlament ist in einer Übungsphase, die Verwaltung und die Regierung auch. Das GRiforma-Projekt an sich ist ein Projekt von Verwaltung und Regierung und daneben würden wir uns wünschen – das macht der Grosse Rat jetzt auch – dass man eine Parlamentsreform angeht und dann die Instrumente entwickelt, die das Parlament braucht, um auch in einem solchen Projekt, also mit diesen neuen Modellen Politik machen zu können. Es geht dann mehr um strategische Ausrichtungen als um Einzelheiten, die wir heute zur Prüfung vorlegen. Aber Sie brauchen entsprechende Instrumente dazu. Die GPK hat ein Modell gestartet, indem sie Motionen und Postulate zu den Aufgaben dieser Pilotdienststellen eingereicht hat. Ich denke, das ist eigentlich der Weg, auch im Grossen Rat strategisch Politik zu machen. Aber Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir noch nicht am Ziel sind; wir sind am Üben und auf dem Weg dorthin.

Standeskanzlei

Quinter: Ich spreche zu E. Informationsdienst. Aus dem Landesbericht geht hervor, dass das dreisprachige Internet-Angebot laufend ausgebaut und aktualisiert wird. Das mag wohl soweit korrekt sein. Immerhin wurde im letzten Jahr der Staatskalender und das Bündner Rechtsbuch online geschaltet. Aber viel mehr hat sich in letzter Zeit auf der Homepage www.gr.ch nicht getan. Die stiefmütterliche Behandlung dieses in der Privatwirtschaft bereits weit eingeführten Kommunikationssystems seitens der Regierung führt zwangsläufig zum Schluss, dass die Bündner Regierung beziehungsweise die Kantonale Verwaltung die Bedeutung dieses Mediums noch nicht erkannt hat.

Heute finden Sie unter dem Link „Verwaltung“ die Homepages einzelner Amtsstellen. Darin hat jede Amtsstelle seine eigenen Vorstellungen des Internets umgesetzt. Leider vielfach ohne einheitliches Konzept und mit geringem Informationsgehalt. Mit Freude durfte ich jedoch feststellen, dass das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement als erstes Departement seit jüngster Zeit mit einer umfassenden Homepage über das ganze departementale Spektrum einen beeindruckenden Internet-Auftritt realisiert hat. Darin überzeugt der Informationsgehalt und das klare professionelle Lay-out.

Im Zusammenhang mit dem Internet-Auftritt Graubünden bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Bündner Regierung der Bedeutung des Informationsmediums Internet und im Speziellen des kantonalen Internet-Auftritts bewusst?
2. Wann erfolgt die längst angebrachte Überarbeitung und der umfassende Ausbau der kantonalen Homepage?
3. Sind einheitliche Homepages für die einzelnen Departemente gemäss System Departement Engler vorgesehen? Wenn ja, innert welcher Frist?

Regierungspräsident Aliesch: Mit Herrn Grossrat Quinter ist die Regierung der gleichen Meinung, dass der Internet-Auftritt des Kantons unter verschiedenen Aspekten eine sehr grosse Bedeutung hat. Wir sind uns dieses neuen Mediums als Informationsmittel sehr bewusst. Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass das Internet nicht nur eine grosse Bedeutung für die Kommunikation gegen aussen haben wird sowie für die Informationsbeschaffung der Bürger, der Institutionen beim Kanton, bei den einzelnen Ämtern, sondern wir sind weiter der Meinung, dass es auch in unserem Kanton in Richtung E-commerce gehen könnte. Das heisst, dass die Verwaltungsabläufe in Zukunft sehr wesentlich durch dieses neue Medium beeinflusst werden könnten. Wir sehen das schon heute bei einzelnen Ämtern, wo interaktive Kommunikation möglich ist, beispielsweise beim Strassenverkehrsamt, wo der Geschäftsverkehr zwischen dem Amt und dem Gewerbe, zum Teil auch Privaten, über das Internet läuft und intern die Arbeitsabläufe stark beeinflusst werden. Das hat dazu geführt, dass wir mittels eines kürzlich gefassten Regierungsbeschlusses eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die unter Beizug eines externen Experten diese Fragen zu bearbeiten hat. Dabei geht es unter anderem um einen qualitativ möglichst guten Internet-Auftritt des Kantons. Es wird auch unter anderem darum gehen, dass die einzelnen Departemente bei ihrem Internet-Auftritt eine gewisse Einheitlichkeit gegen aussen signalisieren, was wiederum dann auch den Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung erleichtern wird. Die Arbeitsgruppe hat also zum Auftrag, eine Strategie auszuarbeiten und dann darauf auf-

bauend auch entsprechende Konzeptionen, die dann umzusetzen sind.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Roffler: Zum Bereiche der Standortpflege, wie es hier unter litera b) erwähnt ist, wird hingewiesen, dass verschiedene Hilfeleistungen im Bereiche der Hotellerie, des World Economic Forums und Umstrukturierungsbereiche in den Bereichen Investitionsprojekte etc. gemacht worden sind. Ich möchte Herrn Regierungsrat Huber für die Pflege der Standortgemeinden, vorallem der Regionen ausserordentlich danken. Ich habe dies aus der Begegnung mit dem Aufarbeiten von Hotelprojekten und der engen Zusammenarbeit mit den Organisatoren des World Economic Forums erfahren. Ich möchte die Regierung ermutigen, im Bereich der Standortpflege der Zeit und den Ansprüchen der Regionen genügend Platz einzuräumen. Ich denke, dass dieser direkte Draht der Regierung zu den Regionen und vorallem zu den Investoren von Grossanlässen von aussen her für die Betroffenen von ausserordentlich grosser Bedeutung ist. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich und denke, dass die Regionen in diesem direkten Draht zur Regierung noch ein wesentliches Potential haben.

Tremp: Gestatten Sie mir bei den departementalen Schwerpunkten zwei Bemerkungen beziehungsweise entsprechende Fragen.

Unter litera a) wird darauf hingewiesen, welche Massnahmen seitens des Departements unter dem Stichwort „Wirtschaftsförderung“ in diesem Kanton im vergangenen Jahr ausgeführt worden sind und es immer noch sind. Es ist bereits mehr als einmal darauf hingewiesen worden, dass sich mehrere Stellen in diesem Kanton mit Wirtschaftsförderung befassen, ist es doch neben dem Amt für Wirtschaft und Tourismus auch das Wirtschaftsforum, Graubünden Ferien oder das KMU-Zentrum, um nur vier Stellen zu erwähnen. Es wird hingewiesen, dass so genannte Leistungsaufträge zwischen den genannten Stellen vereinbart worden sind. Ich bin Herrn Regierungsrat Huber dankbar, wenn er in groben Zügen einen kurzen Überblick über diese Leistungsaufträge zu den einzelnen Stellen geben kann.

Zweite Bemerkung. In litera f) wird auf die Totalrevision der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung hingewiesen, welche vor mehr als einem Jahr bereits vom Stimmbürger verabschiedet worden ist. 1995 – für die Mehrheit dieses Rates eine lange Zeit, da waren sie noch nicht mal im Grossen Rat – ist eine Motion von über 80 Mitgliedern eingereicht worden, welche sich mit der Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes befasst. Es würde mich interessieren, Herr Regierungsrat Huber, wenn Sie auch einige Erläuterungen über die künftigen zeitlichen Punkte machen können.

Locher: Das Schweizer Volk hat glücklicherweise den bilateralen Verträgen mit der EU zugestimmt. Auch unser Bündner Volk hat die Verträge gutgeheissen. Die zwecks für die bilateralen Verträge erstellten flankierenden Massnahmen verlangen unter anderem die Einrichtung von tripartiten Kommissionen. Diese setzen sich aus Personen der öffentlichen Hand und von privaten Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen. Meine Frage an Regierungsrat Huber: Mit wie vielen Personen gedenkt die Regierung, diese Kommission zu besetzen? Auf welchen Zeitpunkt hin wird die Regierung diese Kommission einsetzen?

Frigg: Ich spreche zu C. Industrie, Gewerbe und Arbeit, Punkt 1, Arbeitsvermittlung. Es ist erfreulich, dass die Arbeitslosenzahlen weiterhin sinken. Zu Recht wird jedoch festgehalten, dass die Zahl der Stellensuchenden, die in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst sind, nun beinahe gleich hoch ist wie die Zahl der offiziellen Arbeitslosen. Während die Arbeitslosigkeit sinkt, ist andererseits das Phänomen der Schwarzarbeit wieder im Steigen begriffen. Kürzlich titelte die Sonntagszeitung, ich zitiere: "Schwarzarbeit – Rapide Zunahme." In einer neuen Studie wird bereits mit 35 Milliarden Franken gerechnet, die im Jahr durch die Schwarzarbeit in der Schweiz umgesetzt werden. Damit wäre jeder 12. Franken, der in unserem Land verdient wird, schwarz verdient.

In der November-/Dezember-Session des letzten Jahres wurde im Grossen Rat die Interpellation Bertogg betreffend Schwarzarbeit in Graubünden behandelt und diskutiert. Einige Jahre früher hatte bereits Grossrat Locher eine ähnliche Interpellation eingereicht.

Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisationen sind sich auch mit Bund und Kanton einig: Die Schwarzarbeit bringt dem Staat und den Sozialversicherungen grosse Verluste, die von jenen zusätzlich getragen werden, die sich an das Gesetz halten. Gegen Schwarzarbeit sind Massnahmen möglich. Die Gerichte könnten angehalten werden, den vorhandenen Strafrahmen besser auszuschöpfen. Konkret sollen auch Vermögenswerte eingezogen werden. Andererseits sind die Kontrollen zu intensivieren. Kontrollen können durch Sozialpartner mit ihren paritätischen Kommissionen aber auch durch den Staat erfolgen.

Einige Schweizer Kantone haben in dieser Sache in letzter Zeit das Heft stärker in die Hand genommen, vorallem in den Westschweizer Kantonen sind Inspektoren unterwegs, die nach schwarzen Schafen fahnden. Gemäss dem erwähnten Artikel in der Sonntagspresse haben die Waadtländer Inspektoren beispielsweise in acht Monaten 385 Besuche gemacht und in 75 Prozent der Fälle Anzeige erstattet. Eine extrem hohe Zahl.

Sie, Herr Regierungsrat Huber, haben im Dezember letzten Jahres anlässlich der Debatte über die erwähnte Interpellation Bertogg unter anderem erklärt, ich zitiere: "Wir sind mit den Kantonen Genf, Waadt und Wallis in Kontakt. Wir kennen diese Vorstösse dort und kennen auch die Ergebnisse, wenn auch noch nicht so ganz genau. Wir möchten Instrumente schaffen, mit denen, ohne jetzt Schwarzarbeit zu verniedlichen, wir nicht in erster Linie den kleinen Gelegenheitsdienstleister erwischen, sondern diejenigen, die effektiv diese Schäden verursachen und für dieses verwerfliche Tun verantwortlich sind. Sie müssen die Instrumente greifen. Wir sind auch in Kontakt mit der SUVA. Wir sind nicht inaktiv, wir sind aber noch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir werden uns bemühen, die Zielsetzungen, die wir alle gemeinsam haben, bestmöglich zu erreichen."

Nun meine Fragen: Hat sich seit der Beantwortung der Interpellation Bertogg etwas verändert? Teilt die Regierung den Standpunkt, dass neben den paritätischen Kommissionen unbedingt auch mittels vermehrter staatlicher Kontrollen die offensichtliche Zunahme der Schwarzarbeit einschränkt werden muss?

Jäger: Ich spreche zu litera c), Statistische Angaben beim Arbeitsinspektorat sowie ganz allgemein zu den Ausführungen unter Kapitel C. Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Diese statistischen Angaben sind grundsätzlich sehr detailliert und aussagekräftig. Leider aber umfassen die Darstel-

lungen in diesem Kapitel im Landesbericht lediglich Besonderheiten und Problemsituationen. Mehr als vier ganze Seiten werden der schwierigen Problematik der Arbeitslosigkeit gewidmet, wiederum knapp vier Seiten den diversen Aspekten bezüglich der ausländischen Arbeitskräfte.

Schon vor zwei Jahren wies ich in der Debatte zum damaligen Landebericht darauf hin, dass die eigentliche Grundlage zur Berechnung der Arbeitslosenquote ja ganz generell die wichtigste Statistik zum Thema Industrie, Gewerbe und Arbeit in unserem Landesbericht fehlt. Was meine ich? In unserem Landesbericht fehlt seit Jahren eine Darstellung der aktuellen Zahl der Arbeitsplätze, eine Statistik der einzelnen Betriebe. Eine solche Statistik sollte Betriebe und Arbeitsstellen umfassen, wobei auch sehr interessant wäre, in welchen Branchen sich im Laufe der Jahre Zunahmen respektive Abnahmen der vorhandenen Arbeit ergeben.

Es ist sicher wichtig und richtig, dass beispielsweise auf Seite 70 dieses Buches nicht nur der Bestand der Ziegen, sondern auch die Anzahl der Ziegenhalter genau festgehalten wird inklusive Angaben über deren Zu- respektive Abnahme. Die Darstellungen in unserem Landesbericht sind, entschuldigen Sie meine leise Kritik, historisch gewachsen und ähneln sich von Jahr zu Jahr mehr oder weniger. Einzelne Gebiete werden sehr umfassend ausgeführt, andere jeweils kaum erwähnt.

Sowohl der Sprecher der GPK wie auch zwei Mitglieder der hohen Regierung haben bereits in dieser Debatte darauf hingewiesen, dass der Landesbericht überprüft werde. Ich bitte bei dieser Überprüfung auch einmal zu schauen, wo die Prioritäten in der Berichterstattung liegen sollten. Eine eigentliche Statistik über Arbeitsplätze in Graubünden, über die Zahl der Betriebe und der diversen Sparten wird bei einer solchen Überprüfung mit Sicherheit im Landesbericht Einzug halten.

Patt: Ich spreche zu E. Raumplanung, Ziffer 1 „Kantonale Richtplanung“ und Ziffer 2 „Regionale Richtplanung“. Unter „Regionale Richtplanung“ können wir lesen, ich zitiere: "Es liegen praktisch in allen Regionen in den wichtigsten regionalen Richtplanbereichen abgeschlossene oder kurz vor dem Abschluss stehende regionale Richtplanungen vor. Diese bilden eine wichtige Grundlage für den kantonalen Richtplan."

Bei der regierungsrätlichen Behandlung der regionalen Richtpläne kam es immer wieder vor, dass einzelne Objekte von der Regierung nicht genehmigt wurden. Es handelt sich um Objekte, bei denen die Konflikte nicht bereinigt werden konnten oder um solche, von denen die Regierung eine andere Vorstellung hatte. Als Beispiel möchte ich die Landschaftsschutzzone „Montalin“ erwähnen, ausdrücklich als Beispiel. Der von den Gemeinden und der Region Schanfigg verabschiedete Abgrenzungsperimeter entsprach nicht der Vorstellung der Regierung. Dieses Objekt wurde also nicht genehmigt und mit der Aufforderung bei einer Überarbeitung des regionalen Richtplanes diesen Anliegen Rechnung zu tragen an die Region zurückgewiesen. Dem Rohentwurf des kantonalen Richtplans vom April 2000 können wir nun entnehmen, dass der Abgrenzungsperimeter vom Objekt Landschaftsschutzzone „Montalin“, um bei diesem Beispiel zu bleiben, nach der Forderung der Regierung und nicht nach der Vorstellung der Region Schanfigg aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Huber folgende grundsätzliche Fragen stellen: Wäre es nicht sinnvoll und politisch klug, nur die in den regionalen Richtplänen genehmigten Objekte im kantonalen Richtplan aufzunehmen? Konflikträchtige Objekte würden, wie von der Re-

gierung bei der Genehmigung der regionalen Richtpläne gefordert, zuerst auf Stufe der Regionen bereinigt und später im kantonalen Richtplan nachgeführt, ganz im Sinne einer rollenden Planung. Dies entspräche dem Grundsatz der Planung von unten nach oben und würde das Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung gewährleisten, was auch zu einem besseren Verständnis und mehr Akzeptanz führen würde. Die gleiche Frage stellt sich natürlich auch bei Neuaufnahmen von Objekten im Kantonalen Richtplan mit dem so genannten einstufigen Verfahren oder bei Behandlung von Sachbereichen, die auf Stufe der Region noch nicht bearbeitet wurden. Der Unterschied im Genehmigungsverfahren vom regionalen zum kantonalen Richtplan ist der, dass der regionale Richtplan von der Region beschlossen und an die Regierung zur Genehmigung weiter geleitet wird. Den kantonalen Richtplan beschliesst die Regierung und verabschiedet ihn zuhauenden des Bundesrates zur Genehmigung. Die Regionen haben nur das Mitspracherecht.

Tremp: Im Anschluss an die Ausführungen von Ratskollege Patt meine ich sei es notwendig, von Regierungsseite mehr zu hören, als im Landesbericht enthalten ist. Ratskollege Patt hat auf ein Problem hingewiesen, das zumindest nach der alten Schule der Richtplanung im Kanton Graubünden gehandhabt worden ist, in dem die Stufe des kantonalen Richtplanes bis anhin noch nicht vorhanden war, dann die Stufe der regionalen Richtpläne und zu unterst die Stufe der kommunalen Richtpläne so weit sie überhaupt bestehen. Das Prinzip der Raumplanung im Kanton Graubünden ist ja so, dass von unten nach oben gearbeitet wird.

Mit dem neuen Instrument des kantonalen Richtplanes stehen wir vor einer neuen Situation, indem ein Instrument hinzu kommt, das die Vorgaben von oben her gibt. Dabei steht der Kanton ja nicht allein da, es gibt hierzu verschiedene Bundes-Sachpläne, welche die Kantone zu übernehmen haben. Da haben sie keine Freiheiten oder zumindest nicht grosse. Jetzt sind wir in der Situation, wo das inhaltliche Ergebnis des Kantonalen Richtplanes teilweise mit den regionalen Ergebnissen übereinstimmt, teilweise von ihnen abweicht oder zum Teil auch neue Inhalte aufgeführt sind. Damit stellt sich nun die Frage, welche Rolle die Regionale Richtplanung in Zukunft noch hat. Hat die Regionale Richtplanung von ihrer Rechtswirksamkeit her auch in Zukunft die gleiche Bedeutung wie bis anhin? Oder müssten wir dazu übergehen, dass es nun eine kantonale Richtplanung gibt mit der entsprechenden groben Aussage, auf Stufe der Regionen, nur noch konzeptionelle Aussagen, die nicht verbindlich sind und dann erst auf Stufe der jeweiligen Gemeinden zu konkretisieren sind?

Ich bin dankbar, wenn Herr Regierungsrat Huber eine Antwort darauf geben kann, ob in Zukunft der regionale Richtplan, so wie er bis anhin gehandhabt worden ist, auch weiterhin so gehandhabt wird oder ob er seine Bedeutung und seine Rolle nicht zu Gunsten des Kantonalen Richtplanes verliert.

Telli: Ich spreche zur kommunalen Nutzungsplanung/Ortsplanung. In rund 50 Gemeinden sind Gesamterarbeitungen im Gange. Viele dieser Gemeinden werden mit der Problematik der Rück- beziehungsweise Auszonung konfrontiert. Ich erachte es gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem sich die Wirtschaft im Bausektor erholt als falsch, den Überbauungsstand einer Gemeinde auf die vergangenen eher flauen Jahre abzustützen und Auszonungen vorzunehmen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, mit denen sich die pri-

vat Betroffenen auseinander zu setzen haben. In dieser Frage möchte ich Sie, Herr Regierungsrat, auf diesem Wege ersuchen, weiterhin grosszügig zu beurteilen und zu handeln.

Schmid (Splügen): Ich erlaube mir zu Ziffer 4, Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) eine Frage bezüglich des Abbruchs der Armeebunker zu stellen.

In der Bevölkerung wird einfach nicht verstanden, dass die Objekte, die in der Zeit während des Zweiten Weltkrieges entstanden sind, jetzt für sehr teures Geld abgebrochen werden sollen. Es geht auch das Gerücht um, dass ein Verkauf nicht möglich wäre, weil ein BAB-Verfahren dazu nötig wäre.

Meine persönliche Auffassung ist zumindest in diesem Bereich, dass man diejenigen Objekte, die heute und seit 1980 von Privaten als „Hütte“ – wenn ich das in Dialekt so sagen darf – genutzt worden sind mit gutem Gewissen nicht unter das Raumplanungsgesetz subsummieren müsste, weil diese Nutzung ja nicht eine nachträgliche Nutzungsänderung unter dem Raumplanungsgesetz von 1980 ist.

Meine konkrete Anfrage an Herrn Regierungsrat Huber lautet: Wie sieht das die Regierung bezüglich dieser Objekte? Gäbe es eine Möglichkeit, dass die Regierung in diesem Bereich ihre Führungsverantwortung wahrnehmen könnte und auch eine Vermittlungsrolle zwischen den beteiligten Positionen einnehmen könnte?

Heinz: Unter I. Landwirtschaft, Tierzucht des Kantons, eigene Massnahmen, erlaube ich mir einige Bemerkungen. Haben Sie keine Angst, Herr Regierungsrat, es gibt keine Fragen. Vom 27. bis zum 30. April fand in Chur die AGRA 2000 statt. Ein Schaufenster der Bündner Landwirtschaft, welche vom Kanton organisiert wurde, beziehungsweise vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft. Ich möchte Herrn Regierungsrat Klaus Huber und seinen Mitarbeitern sowie allen Mithelferinnen und Mithelfern ein grosses Lob aussprechen und für die perfekte Organisation der grossartigen und wunderschönen Bündner Landwirtschaftsausstellung AGRA 2000 danken. Das farbenprächtige, artenreiche Gross- und Kleinvieh und die sympathischen Menschen an der AGRA bildeten einen schönen Begegnungsort der ganzen Bevölkerung Graubündens und über die Kantongrenzen hinaus. Ich danke den Veranstaltern nochmals und freue mich heute schon auf die nächste Landwirtschaftsausstellung.

Looser: Die Tierversuche nahmen im vergangenen Jahr zu. Um was für Tierversuche handelte es sich bei diesen 16 Bewilligungen und welche Branche beansprucht diese Bewilligungen?

Regierungsrat Huber: Vorerst danke ich für die Blumen Herr Grossrat Roffler und Herr Grossrat Heinz.

Herr Grossrat Tresp, Sie möchten Bescheid über diese Leistungsaufträge. Im vergangenen Jahr war das ein Schwerpunkt, dass wir abzugrenzen versucht haben, auf welche Organisation welche Aufgaben fallen. Dies nachdem wir dem vorher – ich habe das auch schon ausgeführt – freien Lauf gelassen haben. Wir wissen, dass in Sachen Wirtschaftsförderung einige Organisationen neu entstanden sind, zum Teil auf Ihre Veranlassung hin. Ich nenne beispielsweise das Institut für Tourismusforschung und das KMU-Zentrum an der Fachhochschule. Auf Grund eines Koordinationseinsatzes am Anfang meiner Amtstätigkeit ist das Wirtschaftsforum entstanden, und Sie wissen, dass wir auch bei Graubünden

Ferien einiges umstrukturiert haben. Über einen Leistungsauftrag verfügt Graubünden Ferien, der ist noch nicht genehmigt ist aber soweit, dass man ihn genehmigen kann. Letztes Jahr im Dezember wurde der Leistungsauftrag an das KMU-Zentrum und der Leistungsauftrag an das Wirtschaftsforum von der Regierung mit Regierungsbeschluss genehmigt. – Ich weiss nicht, wie weit ich Details dazu ablesen soll, das ganze Dokument „Wirtschaftsforum“ umfasst fünf Seiten. Ich glaube, das wollten Sie nicht von mir.

Ich versuche, einige Schwerpunkte daraus heraus zu nehmen.

Punkt 1: Es geht darum, dass das Wirtschaftsforum – das hat es ja in seiner Bewährungsphase bereits recht gut gemacht – Aktivitäten zur Sensibilisierung der Wirtschaft für notwendige strukturelle Anpassungsprozesse und Innovationen durchführt.

Punkt 2: Aktivitäten zur Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für Rahmenbedingungen, welche Anpassungsprozesse und Innovationen optimal ermöglichen sowie ein allgemein besseres Wirtschaftsverständnis im Kanton zu erreichen. Nicht nur bei Gemeinden und Unternehmungen, die hier vorallem angesprochen sind, sondern auch allgemein bei der Bevölkerung.

Punkt 3: Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Das sind drei Punkte und untergeordnet etwas detaillierter, was wir im Bereich „Wirtschaftsforum“ darunter verstehen.

Im Bereich KMU-Zentrum gibt es Nahtstellen zum Wirtschaftsforum, die in den vergangenen zwei Jahren auch zu Schwierigkeiten geführt haben, indem, dass wir zum Teil Doppelspurigkeiten oder falsche Rivalitäten festgestellt haben. Auch hier haben wir unter den Aufgaben – ich verzichte auch hier darauf, fünf Seiten vorzulesen –: „Das KMU-Zentrum soll eine zentrale Anlaufstelle für Wissens- und Technologietransfers sein, es soll bei Unternehmensgründungen und Jungunternehmer-Förderung mitinvolviert sein, es soll vernetzen zwischen den Akteuren, die dazu notwendig sind, wenn es um Gründung und Start von Jungunternehmen geht und es soll bei der Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes, vorallem in diesen Bereichen stark Support an Jungunternehmer für Businesspläne bieten und mithelfen auch beim Aufbau eines Gründungszentrums.“

Das sind etwas lückenhaft einige Schwerpunkte, die zeigen, dass Unterschiede in den Aufgabenbereichen, die wir den Institutionen zugeordnet haben, selbstverständlich bestehen. Auf Grund der Aufgabenerfüllung werden wir unsere Mittel hierfür jeweils budgetierten und Ihnen vorlegen und auch selbstverständlich die Aufgabenerfüllung kontrollieren. Nach dem Leistungsauftrag von Graubünden Ferien haben Sie nicht gefragt, den habe ich nicht da.

Nun zum Raumplanungsgesetz. Sie haben nicht gesagt, von wem die Motion ist. Ich glaube von Ihnen, Herr Grossrat Tresp, ich weiss das selbstverständlich. Ich habe auch schon aufgeführt, dass wir diese Revisionen bis jetzt zugegebenermassen auf etwas kleinem Feuer gekocht haben, weil Handlungsbedarf im Bereich Raumplanung an einer anderen Stelle gefragt war. Wir sind aber soweit, dass wir über einen departementsinternen Entwurf verfügen – nur departementsintern – indem wir recht detailliert aufgelistet haben in welche Richtung wir Handlungsbedarf geortet haben. Wir möchten dieses Projekt mit Arbeitsgruppen je nach Themen, die angesprochen werden, diskutieren. Gegen Ende Jahr möchten wir einen Entwurf haben, der in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Das ist ungefähr der Fahrplan Raumplanungsgesetz.

Herr Grossrat Locher, Sie haben mich gefragt betreffend dieser tripartiten Kommission; Begleitmassnahmen, bilaterale Verhandlungen. Es ist so – das wissen Sie – dass hier nicht die gleiche tripartite Kommission eingesetzt werden kann, wie wir sie bereits im Bereich RAV haben, sondern es braucht eine neue Kommission für diese flankierenden Massnahmen. Es ist auch so, dass wir davon ausgehen, dass wir bis Mitte Juli 2001 damit rechnen können, dass diese bilateralen Verträge Wirkung zeigen. Ich habe mit den Arbeitnehmervertretern ein Gespräch organisiert, das im Laufe der nächsten Wochen stattfindet und da möchten wir uns unter anderem über die Ausgestaltung dieser tripartiten Kommission und auch über deren Grösse unterhalten. Ich kann mir vorstellen, dass ein Vertreter pro vorgesehene Sparte nicht reicht, sondern dass wir diese Kommission etwas grösser machen müssen. Die Vorstellungen sind in Bezug auf die Aufgaben selbstverständlich recht konkret, aber sie sind in Bezug auf Grösse noch nicht so konkret, das möchten wir mit den Partnern diskutieren. Das ist der gegenwärtige Stand. Wir stellen uns vor, dass wir diese Kommissionen bis zur zweiten Jahreshälfte oder Ende Jahr bestellt haben werden.

Frau Frigg, die Schwarzarbeit. Ich stehe zu meinen Ausführungen vom Dezember vergangenen Jahres betreffend Interpellation Bertogg. Wir sind nicht entscheidend viel weiter. Wir wissen selbstverständlich, dass Schwarzarbeit nach wie vor ein Problem ist. Wir haben selbstverständlich von den Zahlen, die Sie angesprochen haben, Kenntnis. Wir wissen aber auch, dass unter diesen ein Fall nicht gleich Fall ist, sondern dass unter diesen Fällen recht viele von denen sind, die wir nicht unbedingt in erster Linie ahnden möchten. Nach wie vor möchten wir die schwierigen Fällen ahnden und dort taugen diese Instrumente, die die Westschweiz installiert hat, noch nicht ganz. Wir sind der Meinung, wir müssten, wenn wir von Seiten des Kantons aktiv werden wollen und das stärker als nur auf Anzeigen zu reagieren, besser werden als diese Pilotprojekte, die jetzt am Laufen sind. Wir haben auch Kontakte mit der SUVA. Sie wissen, dass der Katalog von Schwarzarbeit sehr umfassend ist. Es gibt illegale Ausländerbeschäftigung, Leistungsmissbrauch vor allem im Bereich Arbeitslosenversicherungsgesetz, GAV-Verletzungen, es gibt die Obligationenrecht- und Treuepflichtverletzungen, es gibt Schein-Selbstständigkeits- und Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, es ist eine ganze Liste. Wir haben uns von unserer Seite bis jetzt vor allem mit den ersten beiden befasst und stellen fest – das ist natürlich auch etwas Kritik, die wir zum Teil an Sie zurück geben – dass man uns Vorwürfe macht. Man sagt, wir würden zu wenig tun. Wenn es aber darum geht, effektiv Anzeigen zu machen, passiert recht wenig. Wenn wir selbst aufkreuzen, wenn wir vom KIGA (Kantonales Amt für Industrie und Arbeit) selbst mit der Fremdenpolizei in Betrieben aufkreuzen, ist es so wie wenn man in einem Keller Licht macht, in dem es Mäuse hat: Sie verschwinden bevor das Licht richtig brennt. Das ist etwa unser Problem. Sie ist nicht befriedigend meine Antwort, aber dieses Geschäft ist prioritär und es wird zusätzlich Priorität bekommen, wenn die bilateralen Verträge in Kraft sind und die Begleitmassnahmen kontrolliert werden müssen. Wir möchten auch diese Frage in den Gesprächen, die wir demnächst führen, angehen und zusätzlich nach Ideen für Lösungen suchen.

Herr Grossrat Jäger hat die Frage wegen der Statistik gestellt. Einverstanden, aber es ist halt so, dass was wir ausweisen und was wir jährlich zählen in der Landwirtschaft, dass diese Zahlen auch jährlich à-jour und verfügbar sind. Es ist auch so, dass wir selbst bei den Betriebszählungen, die Sie an-

sprechen, wo es auch um Arbeitsplätze geht zwar Zahlen in den Intervallen verfügbar haben, in denen der Bund diese Zählungen vornimmt. Ich habe hier Vergleiche zu Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen und Beschäftigungsgrad aus den Jahren 1991, 1995 und 1998. Das sind Zahlen, die mit denjenigen aus der Landwirtschaft vergleichbar wären, die wir jeweils jährlich anfangs Mai erheben. Um hier eine etwas vergleichende Reihe zu bekommen, taugen diese Zahlen im Rahmen des Landesberichtes weniger gut, aber ich nehme die Anregung entgegen. Ich weiss nicht, ob ich sie das letzte Mal bereits entgegen genommen habe, ich gebe das zum zweiten Mal zu Protokoll. Wir werden über diese Thematik im nächsten Landesbericht Ausführungen machen, vielleicht nicht ganz so vollkommen, wie Sie sich das vorstellen, aber wir werden darüber Ausführungen machen. Mir scheint diese Kritik richtig und angebracht.

Herr Grossrat Patt, zur Ist-Planung. Sehen Sie, wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, den Richtplan 2000. So heisst er immer noch und meine Leute sind unter Druck auch effektiv ein Projekt zu haben, das mit möglichst wenig Lücken in eine umfangreiche Vernehmlassung gehen kann. Der Mut zur Lücke, der hier oft zelebriert wird, heisst nicht einfach, alles, was Regionen nicht lösen wollen. Ich spreche nicht die Ihre an, Herr Patt. Aber es gibt auch solche Regionen, die es nicht lösen wollen oder es nicht fertig bringen. Dann warten wir nicht einfach auf „Godot“ und lassen irgendwo die Lücke offen bis etwas passiert, sondern wir haben das jeweils in regionalen Richtplangenehmigungen oder dort wo etwas weniger intensiv an regionalen Richtplänen gearbeitet wurde beanstandet. Wir haben zum Teil Arbeitsgruppen eingesetzt, die speziell für diese Thematik annehmen, ich erwähne das Bündner Rheintal, Landschaftsschutz. Wir möchten selbstverständlich den Mut zur Lücke beibehalten, aber wir möchten einen Richtplan haben, der letztlich möglichst wenig Lücken umfasst und überall, wo wir offene Fragen einer Lösung zuführen können, möchten wir das tun.

Es ist halt schon so – ich komme jetzt zu dem was Grossrat Tremp gesagt hat – wir werden uns in diesem Kanton in Zukunft – die Revision des Raumplanungsgesetzes wird eine Gelegenheit dazu sein – darüber unterhalten müssen, ob wir diese Zweiteilung und das Intrahalten von vielen Kommissionen und das Beschäftigen von vielen Planern – das selbstverständlich aus der Sicht der Planer – in Zukunft tatsächlich aufrecht erhalten wollen oder ob wir nicht zu einer andern Lösung hier kommen wollen. Dies, indem wir selbstverständlich berücksichtigen, was in den Regionen gemacht wird und was für Vorstellungen für eine regionale Entwicklung vorhanden sind. Etwas mehr konzentrieren wollen wir uns dann doch auf unsere eigentliche Aufgabe, nämlich auf das Erstellen und Bewirtschaften eines kantonalen Richtplanes. Das ist also eine Frage, die wir diskutieren müssen.

Bei der Vollendung unseres Projektes – ich verzichte, die ganze Geschichte noch einmal aufzurollen, Sie kennen diese, Sie wissen auch, wie ich das Dossier übernommen habe – möchten wir selbstverständlich möglichst keine Doppelspurigkeiten herstellen. Deshalb besteht dieser Kantonale Richtplan 2000 aus einem Mosaik dessen, was die Regionen bereits getan haben – in den meisten Regionen wurde das Zusammensetzen dieses Mosaiks gut gemacht – und von dort, wo die Regierung andere Vorstellungen hat oder wo Sachpläne des Bundes mit hinein spielen. Dort möchten wir selbstverständlich diese Meinung mit in den kantonalen Richtplan einbringen und dieses Produkt letztlich zur Diskussion stellen. Das ist zum Richtplan zu sagen. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingt, dieses Projekt so voran zu

treiben, dass auch die Erreichung dieser ehrgeizigen Zielsetzung möglich sein wird. Ich und meine Mitarbeiter sind davon überzeugt – ich meine die Stimmung gegenüber dem Projekt Richtplanung – dass die Stimmung auch gegenüber der Art und Weise, wie wir die Richtplanung bearbeiten, erheblich besser geworden ist. Dies, wenn ich nicht gerade die Stimme eines sehr Betroffenen höre oder diese nicht gerade mit 100 Prozent als Gewichtung in diesem ganzen Verfahren nehme. Das von unten nach oben.

Sehen Sie, das tönt immer sehr schön. Es ist eine Stärke dieses Kantons, aber wenn von unten nach oben nichts geliefert wird, muss irgend wann jemand von oben sagen, wie es sein sollte. Dann wird die Diskussion vielleicht weitergeführt. Es hat in diesem Richtplanverfahren solche Momente gegeben, und, Herr Grossrat Patt, es hat sie auch in Ihrer Region gegeben. Wir versuchen jetzt ein paar dieser strittigen Punkte vielleicht – nicht alle aber ein paar – doch in Richtung Festsetzung voranzutreiben. Sodass diejenigen, die eher die Schutzseite vertreten mit einer gewissen Sicherheit sagen können, hier werde dieses und jenes geschützt. Aber das ist so stark gewichtet, das hat mit dieser Gleichwertigkeit zu tun, dass auch diejenigen, die etwas unternehmen wollen, die Investitionen tätigen wollen, mit einigermaßen Sicherheit davon ausgehen können, dass solche Investitionen möglich sind.

Herr Telli, die Frage ob Bautätigkeit gut oder weniger gut geht, scheitert in Graubünden nicht an der Grösse der Bauzonen. Vielleicht entscheidet sich dieses Problem da und dort an einem einzelnen Bauprojekt, das kann sein, aber insgesamt sind unsere Bauzonen gross genug, das gilt sogar für die Industriezonen. Wir haben uns unlängst mit den Gemeinden im Raum Rheintal, Domleschg, vorderes Prättigau über das Verfügbarmachen von Industrieböden unterhalten. Das hat auch mit unserem Standortmarketing zu tun. Wenn ich mir diese Flächen ansehe, die zur Verfügung stehen, ist Boden genug vorhanden. Aber der Boden ist da und dort nicht verfügbar, weil er nicht verkauft werden will, er ist da und dort nicht erschlossen oder da und dort ist die Bereitschaft der betreffenden Gemeinde nicht vorhanden, sich mit diesem nicht ganz einfachen Problem auseinander zu setzen und diese Prozesse in Gang zu bringen. Es hat mehr damit zu tun. In Graubünden haben wir eine recht gute Situation im Bereich der Trennung von Bauzonen und Nicht-Bauzonen, weil in den vergangenen Jahren doch recht restriktiv Auszonungen vorgenommen wurden. Denken Sie an die Oberengadiner Landschaft, mit welchen Aufwendungen und mit welchem Effort dort mit Stiftungen und Initiativen von auswärts Rückzonungen, Auszonungen gemacht wurden und welche Qualität das letztlich dieser Region gebracht hat. Das muss man neben der Bauzonen-Verfügbarkeit auch einmal gewichten. Wir werden mit dieser 15-Jahres-Frage als Bemessungsgrundlage auch weiterhin fahren. Sie wissen, dass das sich als bundesgerichtsresistent erwiesen hat, und in den vergangenen 15 Jahren ist Gott sei Dank nicht nur Rezession passiert. In Graubünden war die Situation 1995 betreffend Auslastung des Baugewerbes – als ich mein Amt angefangen habe und wir den BAB-Bericht im Hotel Chur repräsentiert haben – noch völlig eine andere als in der Westschweiz oder in Zürich. Die Bemessungsperiode stimmt also unseres Erachtens immer noch.

Herr Schmid, Sie sprechen ein Thema an, das uns beschäftigt. Es geht um die überlassenen Bauten des Bundes. Wir haben viele solche und nicht alle werden sich für ein Museum eignen, einige schon. Es eignen sich auch nicht alle für Ferienhäuser. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in Bunkern

Militärdienst geleistet hat; ein Meter Beton und der etwas feuchte Petrolgeschmack in diesen Anlagen lassen sich nicht ohne weiteres zu Ferienliegenschaften umbauen. Wir haben vom Bund schon lange verlangt – wir sind aber noch nicht ganz soweit, das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Armee in fast Jahresschritten neu reorganisiert wird – dass in Bezug auf die Sachplanung in diesem Bereich mehr Hinweise und mehr Konkretes von dieser Seite vorhanden sein muss. Es muss mehr vorhanden sein, bevor wir uns über Details – da hat es einige wenige attraktive, nämlich Hütten, die nichts von Bunkern haben und diese sind zum Teil auch schon vermietet – unterhalten und für diese Fragen Lösungen finden werden. Aber nicht generell, dass wir bereit sind, bei Umnutzungen alles Denk- und Undenkbare zu akzeptieren. Die Anlagenumnutzungen unterliegen einem BAB-Bewilligungsverfahren. Wir möchten letztlich lieber – ich wiederhole mich – anhand eines Konzeptes über den ganzen Kanton etwa gleich gute oder gleich schlechte Situationen für Interessierte erhalten.

Herr Looser, Tierversuche. Das ist, glaube ich, die letzte Frage, die noch offen ist. Es handelt sich praktisch nur um Versuche des AO-Forschungsinstitutes in Davos. Das sind praktisch die einzigen. Dort werden Versuche an Schafen gemacht und die werden von unserer Kommission auch entsprechend begutachtet und beurteilt.

Standespräsident: Bevor wir mit der Ratssitzung weiterfahren darf ich Gäste begrüssen bei uns auf der Tribüne. Wir haben Besuch aus Asien, aus Nepal von der Low Society. „Ladys and Gentlemen, I welcome you here in our parliament. Thank you for your interest in our work. Thank you very much.“

Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement

Bucher: Ich spreche zu zwei Punkten. Erstens zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und zweitens zu der Aufsicht über Alters- und Pflegeheime.

Zum ersten Punkt: Am 7. Oktober 1999 wurden die drei Akutspitäler auf dem Platz Chur zu einer einfachen Gesellschaft zusammen geschlossen. Mit dem Zusammenschluss erhofft man sich den Kostenanstieg im Gesundheitswesen etwas in den Griff zu bekommen, trotzdem aber auch in Zukunft eine qualitativ hoch stehende Medizin zu gewährleisten. Insbesondere sollten zukunftsgerichtet Doppelspurigkeiten vermieden werden, zum Beispiel in den Verwaltungsabläufen der Apparatedizin etc. Meine Fragen, wie weit ist man voran gekommen bezüglich den Verhandlungen? Liegen bereits Resultate vor? Haben sich die Spitäler bezüglich Spezialbereiche schon aufgeteilt?

Zum zweiten Punkt, Aufsicht über Alters- und Pflegeheime: Im Pflegeheim „Pro Mulins“ in Samedan hat das Departement eine Strafanzeige bezüglich Qualität der Pflege und Betreuung der Heimbewohner bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Das Verfahren war wohl noch hängig bis zur Erstellung des Landesberichts. Ist das Verfahren in der Zwischenzeit abgeschlossen? Wenn ja, kann Regierungsrat Aliesch darüber Auskunft geben?

Suter: Ich spreche zu Abschnitt b) Sanität- und Sozialwesen, Absatz Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Meine erste Frage zielte in die gleiche Richtung wie diejenige meiner Vorrednerin, Frau Christine Bucher. Ich unterlasse sie deshalb. Meine zweite Frage ist eigentlich eine Anschluss-

frage daran. Der Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, den der Grosse Rat im Jahr 1998 ausgiebig diskutiert hat, sieht als weiteren Schritt in Richtung mehr Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spitälern das Projekt „Spitalregion Nordbünden“ vor. Ich frage den Herrn Regierungspräsidenten an, ob dieses Projekt bereits in Angriff genommen werden konnte.

Jäger: Ich missbrauche die Debatte zum Landesbericht des Jahres 1999, um einen departementalen Schwerpunkt des Jahres 2000 aufzugreifen, der so aktuell ist, dass er im Rückblick der Regierung auf das letzte Jahr noch nicht festgehalten werden konnte.

Vor wenigen Tagen beschloss die Mitgliederversammlung des Trägervereins Suchtprävention Graubünden auf Grund finanzieller und anderer Schwierigkeiten, sich nach 26 Jahren segensreicher Tätigkeit aufzulösen. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer weiss ich um die ausgezeichnete und professionelle Arbeit der Suchtpräventionsstelle zu Gunsten der Schulen und der Jugend ganz allgemein. Sie erinnern sich vielleicht auch, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Aliesch, schon vor einem Jahr machte ich bei der Behandlung des Landesberichtes auf die schwierige Situation dieses Vereins aufmerksam. Gemäss dem neuen Suchthilfegesetz ist die Primärprävention an sich Sache der Gemeinden. Doch es wäre falsch und unverhältnismässig, 212 diverse Konzepte zu entwickeln. Anlässlich der Beratung des Suchthilfegesetzes vor wenigen Jahren war in unserem Rat völlig unbestritten, dass die wichtigste Arbeit der Suchthilfe die primäre Prävention ist. Darüber müssten wir uns auch nach Auflösung des Trägervereins überhaupt nicht diskutieren. Diese primäre Präventionsarbeit muss jetzt weiter gehen und vielleicht sogar noch optimiert werden. Es darf keine Lücke, kein Scherbenhaufen entstehen.

Mit Freude habe ich feststellen dürfen, dass die Fachstelle vorerst noch weiter betreut werden kann. In der Zeitung war zu lesen, dass der Kanton offensichtlich bereit sei, notfalls selbst in die Bresche zu springen. Ich bin Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident sehr dankbar, wenn diese Ankündigungen wirklich umgesetzt werden. Dabei kann der Kanton die Aufgabe entweder selbst übernehmen oder auch an eine private Trägerschaft zum Beispiel mittels einer Leistungsvereinbarung oder eines Leistungsauftrages vergeben.

Sehr gute Prävention wird übrigens in unserem Nachbarkanton St. Gallen geleistet. Das dort bestehende „Zentrum für Suchtprävention“ wäre ein mögliche Stelle, um geeignete Dienstleistungen zu beziehen. Die Stadt Chur hat mit diesem Zentrum bereits mehrfach beste Erfahrungen machen dürfen. Ich freue mich, wenn Sie Herr Regierungspräsident heute zu Protokoll bestätigen, dass die bisherige Arbeit der Suchtpräventionsstelle auf jeden Fall weiter geführt wird.

Scharplatz: Auch ich möchte mich zur Auflösung des Trägervereins Suchtprävention melden. Der Grund, dass dieser Verein aufgelöst wurde ist nicht, dass es dem Verein an Arbeit fehlte, im Gegenteil, die Nachfrage war zu gross. Weil aber die Strukturen sehr schlecht waren und besonders die finanzielle Situation nicht gesichert war, konnten wir keine Fachkräfte anstellen und keinen Mehrjahresplan machen. Mit der Auflösung des Trägervereins Graubünden wurde dieser Auftrag dann dem Kanton zurückgegeben. Dieser Entscheid wurde gefasst, weil der Kanton sich seiner Aufgabe jetzt endlich mehr bewusst ist. Es ist notwendig, dass eine bessere Koordination und Kooperation über die verschiedenen Ämter

über die verschiedenen Departemente, so über das Sanitätsdepartement aber auch über das EKUD, gemacht wird. Wie die neue Stelle aussieht bin ich sehr mit meinem Vorredner einig und wäre sehr dankbar, wenn Herr Regierungspräsident uns einiges, was wir vom gewesenen Vorstand der Suchtprävention erfahren haben, auch hier preisgeben könnte.

Noi: Mi congratulo in italiano per la sua brillante elezione. Desidero una spiegazione sul punto pianificazione ospedaliera alla lettera b).

Come si legge qui, in data 9 dicembre 1997 il Governo ha rilasciato il piano ospedaliero per il nostro Cantone. Dopo l'emanazione di questa lista, l'Associazione grigionese delle casse ammalati ha depresso un ricorso presso il Consiglio federale. Oltre all'Associazione delle casse ammalati altri 5 ricorsi sono stati inoltrati al Consiglio federale.

Chiedo perciò se oggi, 29 maggio 2000, ci sono per lo meno segnali da parte di Berna in questo senso e richiamo all'attenzione del Parlamento il fatto che finché questi ricorsi non verranno evasi, non possono venire realizzati gli intenti della legge federale sull'assicurazione malattia, che come tutti sanno è entrata in vigore nel 1996. Se Berna non risponde, credo che Coira dovrebbe prendere qualche iniziativa in questo senso dato che questa situazione origina non solo incertezze ma anche abusi. È di questi giorni la notizia che un'istituzione alla quale sono stati assegnati sulla lista ospedaliera 15 letti, ne proclama 45. Vorrei avere una risposta anche se appellandomi all'articolo 30 dell'Ordinanza sul Gran Consiglio ho parlato nella mia lingua.

Trepp: Ich spreche zu „Kantonsärztlicher Dienst“ auf Seite 76. Hier steht ein Satz: "Der Anteil der injektionsbedingten Aids-Übertragungen ist seit 1990 von 67 auf 44 Prozent gesunken und ist intensiven Präventionsbemühungen unter anderem auch der Spritzenabgabe zuzuschreiben.“ Das ist so weit so gut. Ich denke, die Spritzenabgabe über die Apotheken funktioniert eigentlich seit langem sehr gut.

Die andere Frage ist die der Spritzenautomaten, die eigentlich eine flächendeckende Versorgung über 24 Stunden im Kanton gewährleisten sollte. Hier hätte ich gerne gewusst, wie viele Spritzenautomaten in diesem Kantone in Betrieb sind. Falls die 24 Stunden-Deckung nicht gewährleistet werden kann, was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Zustand etwas zu verbessern?

Biancotti: Ich spreche zum Zivilstandsdienst auf Seite 88. Bekanntlich werden unsere Zivilstandskreise auf ihre Effizienz überprüft. Erklärtes Ziel ist es, eine wesentliche Reduktion der Zivilstandsämter herbeizuführen. Nun fehlen einerseits im Landesbericht Hinweise zum Ablauf und zum Stand der Revisionsbemühungen, zum anderen ist bei den kommunalen Mitarbeitern der Zivilstandsämter eine grosse Verunsicherung festzustellen, welche unter anderem daher rührt, dass an den Ausbildungskursen offenbar widersprüchliche Aussagen zum Revisionsprojekt gemacht wurden. Deshalb bitte ich Herrn Regierungsrat Aliesch um eine klärende Erläuterung zu den getätigten Arbeiten, zum Stand der Revision und zum Fahrplan für das weitere Vorgehen.

Geisseler: Bei der Direktion Kantonale Kliniken und Spitäler – Seite 102 – war offensichtlich der Grundsatzentscheid der Regierung, die kantonalen psychiatrischen Kliniken und Wohnheime zu verselbstständigen das Hauptereignis. Meine Frage: Folgt hier ein definitiver Entscheid? Wann folgen

weitere Dienststellen, Betriebe oder Anstalten, die in die Selbstständigkeit entlassen werden?

Trepp: Ich habe nur eine kurze Frage an Regierungspräsident Aliesch. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der Krankenkasseninitiative für die Prämienverbilligungen aus, die kürzlich eingereicht wurde? Wann kann der Grosse Rat mit einer Botenschaft ihrerseits rechnen?

Arquint: Ich habe eine Frage zu L. Kantonales Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, 2. Inspektionsdienste. Sie erinnern sich, dass wir vor nicht allzu langer Zeit ein neues Gastwirtschaftsgesetz verabschiedet haben. Die Wirteprüfung wurde abgeschafft, weil auf der andern Seite eine verschärfte Lebensmittel- und Hygienekontrolle in Kraft trat und diese Garant war für einen einwandfreien Ablauf der Gastwirtschaftsbetriebe. Nun war damals schon klar, dass man personell nicht in der Lage war, mit den sechs Inspektoren, die jährlichen vorgeschriebenen Kontrollen durchführen zu können. Ich denke, wir können uns im Touriskanton keinen einzigen Fall von Beanstandungen oder sogar von Skandalen in diesem heiklen Bereich leisten. Deshalb meine Frage als eine Art Zwischenbilanz, weil auch im Bericht überhaupt nicht deutlich wird, was in diesem Bereich getan wurde. Es heisst, man habe Risikogruppierungen geschaffen und die risikoreichsten würden gesetzeskonform visitiert, die andern periodisch. Die Frage nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Gastwirtschaftsgesetz einmal personell: Wie kommt die Lebensmittelkontrolle personell mit dieser Aufgabe zu Rang und fertig? Gibt es inhaltlich Andeutungen dazu, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht oder haben diese Prüfungen auf der inhaltlichen Seite zu keinerlei Beanstandungen aber auch zu keinerlei Befürchtungen für die Zukunft Anlass gegeben?

Regierungspräsident Aliesch: Frau Grossrätin Bucher hat gefragt, ob das Strafverfahren bezüglich Alters- und Pflegeheim Pro Mulins abgeschlossen sei oder nicht. Darauf kann ich keine Auskunft geben, beziehungsweise ich weiss es nicht. Man müsste bei der Staatsanwaltschaft nachfragen. Meines Wissens ist es noch nicht definitiv abgeschlossen, aber möglicherweise ist auch das Gegenteil der Fall. Dann zur Frage bezüglich der einfachen Gesellschaft auf dem Spitalplatz Chur. Es ist ja so, dass die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur, das Fontana-, Kreuz- und Kantonsspital wie gesagt worden ist, seit dem 1. Januar dieses Jahres in einer einfachen Gesellschaft zusammen geschlossen sind. Diese drei Spitäler werden von einem zentralen strategischen Führungsorgan geleitet. Das ist die gemeinsame Spitalkommission. Diese gemeinsame Spitalkommission steht unter der Leitung des ehemaligen Grossrates Norbert Brunner und tagt in der Regel einmal alle 14 Tage. Und es sind in der Zwischenzeit auch verschiedene grössere Projekte in die Bearbeitung aufgenommen worden, in die Richtung wie Sie das angetönt haben, dass gewisse Leistungen insbesondere Spezialitäten nicht zwei- und dreifach parallel angeboten werden. Die gemeinsame Spitalkommission hat sich im Übrigen auch mit den Strukturen der drei Spitäler zu beschäftigen, und unter anderem die Wahl der entsprechenden Chefpositionen zur Aufgabe, was konkret bedeutet, dass beispielsweise für die Nachfolgeregelung beim Kantonalen Frauenspital Fontana – Nachfolgeregelung Administrativer Direktor – heute die gemeinsame Spitalkommission zuständig ist. Sie hat auszuarbeiten, in welcher Art die zukünftigen Strukturen beim Kantonalen Frauenspital Fontana aussehen sollen. Aber

für Aussagen, dass bestimmte Projekte jetzt schon umgesetzt werden, ist die Zeit natürlich viel zu früh. Weil wie gesagt, die Kommission erst etwa ein Viertel Jahr an der Arbeit ist.

Frau Grossrätin Suter. Die drei Spitalregionen Nordbünden, Südbünden und Davos werden gemäss der Absichtserklärung im erwähnten Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden bearbeitet. Es ist eigentlich bei allen drei Spitalregionen so, dass diese bis Ende des letzten Jahres termingerecht ihre Berichte dem Departement abgegeben haben, wie und mit welchen Massnahmen sie die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb ihrer Spitalregion sehen und anstreben. Auf diesem Weg wird heute in den Regionen gearbeitet. Innerhalb der Spitalregion Chur wäre speziell noch zu erwähnen, dass die Koordination der gesamten Spitalregion Nordbünden mit dem Spitalplatz Chur insbesondere dadurch gewährleistet ist, dass der Leiter der Spitalregion Nordbünden, Direktor Thöny aus Schiers, immer an den Sitzungen der gemeinsamen Spitalkommission der Spitäler Chur teilnimmt.

Mit Herr Grossrat Jäger ist die Regierung und ich der Auffassung, dass der Trägerverein Suchtprävention eine sehr geschätzte, eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Trotzdem wurde an der Jahresversammlung vom 24. Mai beschlossen, den Verein aufzulösen. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Aufgabe, die der Verein bisher wahrgenommen hat, in Zukunft nicht mehr wahrgenommen würde. Das Umfeld, in dem die Arbeit durch den Trägerverein gemacht werden musste, hat sich aber unter anderem auch durch das neue Suchthilfegesetz verändert. Nach dem neuen Suchthilfegesetz sind die Gemeinden zuständig für die Präventionsarbeit. Der Trägerverein Suchtprävention war deshalb dazu gehalten, seine Angebote sozusagen den Gemeinden zu verkaufen. Es wurde relativ rasch klar, dass es dem Trägerverein nicht möglich war, durch dieses Angebot den Betrieb aufrecht zu erhalten. In verdankenswerter Weise haben sich aber sehr viele Gemeinden bereit erklärt, dem Trägerverein einen freiwilligen allgemeinen Beitrag an seine Aufwendungen zu bezahlen. Ich hoffe, dass dieser Zahlungswille auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt. Im Vorfeld des Auflösungsbeschlusses des Vereins hat in meinem Departement eine Besprechung stattgefunden. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass der Trägerverein in einer Zwischenphase seine Tätigkeit weiter führen wird. In den letzten Tagen habe ich dem Gesundheitsamt den Auftrag gegeben, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt einen Konzeptentwurf für die Gesundheitsförderung und Prävention auszuarbeiten. Die entsprechenden Kosten, das darf ich Ihnen sagen, sind für dieses Jahr bereits budgetiert. Auch mit dem Leiter des Gesundheitsamtes des Kantons St. Gallen werden Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit besprochen, beziehungsweise sind schon besprochen worden. Grundsätzlich steht ja offen, ob künftig – das wurde auch angetönt – eine kantonale, eine private oder eine gemischte Trägerschaft eingesetzt wird. Ich sehe vor, dass das Grundkonzept bis Mitte dieses Jahres vorliegen wird, sodass nach dem entsprechenden Bereinigungsverfahren im Laufe dieses Herbstes oder gegen Ende dieses Jahres die Arbeit – so sehe ich das vor – unter den neuen Strukturen aufgenommen und dann auf den 1. Januar direkt operativ werden kann. Wie ich das schon angetönt habe, hoffe ich, dass die Gemeinden den Trägerverein, beziehungsweise die Nachfolgeorganisation weiterhin auch finanziell unterstützen werden. Die Gemeinden werden vom Trägerverein Suchtprävention direkt auf schriftlichem Weg über den Auflösungsbeschluss und über das weitere vorgesehene Vorgehen

orientiert werden. Das zu diesem Problem, das uns in letzter Zeit schon stark beschäftigt hat.

Frau Grossrätin Noi. Es ist in der Tat so, dass die Spitalliste, die wir in der Regierung im Dezember 1997 beschlossen haben, immer noch nicht definitiv in Kraft ist, weil der Rekurs noch in Bern hängig ist. Nach KVG müsste der Bundesrat eigentlich vier Monate nach Eingang eines Rekurses entscheiden, aber das KVG gilt scheinbar nur für die Kassen und die Kantone und andere Institutionen, aber nicht für den Bund. Auf jeden Fall sind wir mehr oder weniger guter Hoffnung, dass noch im Laufe dieses Jahres der Entscheid kommen wird, aber möglicherweise auch erst nächstens Jahr. Ende dieses Jahres wäre es dann das dreijährige Jubiläum, seit wir auf diesen Entscheid warten. Aber wir haben keine Möglichkeit, hier gegenüber Bern Druck aufzusetzen.

Herr Grossrat Trepp hat bezüglich der Spritzenabgabe Angaben verlangt. Im Kanton gibt es zwei Automaten, die aufgestellt sind: in Chur und Davos und ein Spritzeneintauschautomat in Chur. Dann werden Spritzen abgegeben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Überlebenshilfe Graubünden in der Tagesstruktur und in der Notschlafstelle. Des Weiteren erfolgt die Spritzenabgabe über die Apotheken in unserem Kanton durch Tausch, also pro gebrauchte Spritze bekommen die Leute eine neue. Es werden auch Spritzen verkauft. Insgesamt wurden 1999 durch den Verein Überlebenshilfe Graubünden 21'200 Spritzen eingetauscht, beziehungsweise verkauft und die Apotheken gaben insgesamt 13'600 Spritzen ab. Insgesamt wurden in unserem Kanton also total 34'800 Spritzen abgegeben, beziehungsweise verkauft, und über Automaten etwa 2'100 Flashboxes bezogen und 5'700 Spritzen getauscht. Handlungsbedarf gibt es auf Grund des Spritzenkonzeptes immer noch, beispielsweise gibt es keinen Flashbox-Automaten im Oberengadin. Gemeinden des Oberengadins, die auch hier eigentlich prominent vertreten sind – ich spreche nicht Celerina an, Entschuldigung Herr Standespräsident – haben sich bis anhin standhaft geweigert, einen Spritzenautomaten aufzustellen. Für mich mit absolut unverständlichen und nicht stichhaltigen Gründen. Die RhB wäre bereit gewesen, diese Spritzenautomaten in ihren Bahnhöfen zu installieren, aber ein Weltkurort und ein Ort mit einem berühmten Flughafen wehrten sich gegen das Aufstellen. Dies obwohl in Chur und Davos überhaupt keine negativen Erfahrungen gemacht worden sind. Aber möglicherweise kann man auch dort einmal von den Erfahrungen anderer nicht nur lernen sondern diese einfach zur Kenntnis nehmen und dann sollte es eigentlich keinen Widerstand mehr geben.

Herr Grossrat Biancotti, Sie fragen, wie es mit der Umgestaltung der Zivilstandsämter stünde, wie der Stand der Revisionsbemühungen sei. Es ist so, dass wir in dieser Sache – es geht um die Regionalisierung der Zivilstandsämter – nicht ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt haben, sondern nur ein Vernehmlassungsverfahren bei den Zivilstandsämtern selber. Diese sind dann teilweise auf die Gemeinden zugegangen. Ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren zu diesem Problem hat bis heute also noch nicht stattgefunden. Es ist auch so, dass wir die Umsetzung der Vorgaben, die uns der Bund für eine Effizienzsteigerung auf diesem Gebiet gibt, bis zum Inkrafttreten der Gerichtsreform bewusst etwas zurückgestellt haben. In den nächsten Wochen wird eine Besprechung mit dem Chef des Amtes für Zivilrecht stattfinden, an welcher er mir sein Projekt vorlegen wird. Nach einer allfälligen Freigabe dieses Projektes zur Regionalisierung der Zivilstandsämter durch die Regierung könnte dann das ordentliche Vernehmlassungsverfahren

stattfinden. Ich nehme an, dass dieses Vernehmlassungsverfahren irgendwann in diesem Sommer oder im Herbst gestartet werden könnte. Mit der Umsetzung ist es ja so eine Sache. Ich hoffe, dass wir mit der Umsetzung irgendwann im Laufe des Jahres 2001 beginnen können. Auf jeden Fall sollten die Umsetzungsarbeiten Ende 2005 abgeschlossen sein. Es könnte ohne weiteres in die Richtung gehen, dass einzelne Kreise zu Zivilstandskreisen zusammen gelegt werden. Aber wie gesagt, das ist alles noch offen und momentan noch auf Amtsstufe in Bearbeitung.

Herr Grossrat Geisseler, es stimmt, dass hier und auch im Regierungsprogramm erwähnt ist, dass die Kantonalen Psychiatrischen Kliniken und die Wohnheime verselbstständigt werden sollten. Dies aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht aufführen muss. Die Regierung hat sich in einem Vorentscheid für die Rechtsform der selbstständigen öffentlich rechtlichen Anstalt ausgesprochen, und wir werden in den nächsten Wochen – so hoffe ich – das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Projekt eröffnen können. In diesem Vernehmlassungsverfahren werden sich dann die Gemeinden und die Verbände und Parteien zum Projekt äussern können. Es sind meines Wissens in anderen Departementen nicht weitere Dienststellen vorgesehen, die sozusagen in die Selbstständigkeit – es ist ja nur eine bedingte Selbstständigkeit – entlassen werden sollten. Bei den Kantonalen Psychiatrischen Kliniken, den Wohnheimen und Beschäftigungsstätten und so weiter handelt es sich ja auch nicht um übliche Verwaltungsdienststellen, sondern die sind mit den subventionierten Spitälern rundherum im Kanton vergleichbar und sollen mit einer solchen Verselbstständigung auch vergleichbare unternehmerische Instrumente in die Hand bekommen. Herr Grossrat Trepp bezüglich des Fahrplanes der Behandlung der eingereichten Krankenkasseninitiative kann ich Ihnen heute noch keine Auskunft geben, weil dieses Problem derzeit in einer Arbeitsgruppe behandelt wird. Wir in der Regierung und im Departement haben in Zusammenarbeit mit der Standeskanzlei noch keinen Fahrplan für die Behandlung der Initiative diskutiert und allenfalls verabschiedet.

Herr Grossrat Arquint, Sie fragen nach dem Umfang der Inspektionen in den Betrieben, vor allem Gastgewerbebetrieben, unseres Kantons. Es ist so, Sie haben das zu Recht erwähnt, dass gestützt auf die politische Vorgabe im Artikel 6 der Kantonalen Lebensmittelverordnung die kontrollpflichtigen Betriebe ohne besondere Weisungen mindestens einmal pro Saison und Jahresbetriebe mindestens zweimal jährlich zu inspizieren wären. Diese Inspektionen haben stattgefunden; kontrollpflichtige Betriebe haben wir insgesamt in unserem Kanton 3'853, es wurden 3'164 Inspektionen durchgeführt. Aber bei diesen Betrieben handelt es sich – das muss ich unterstreichen – nicht nur um gastgewerbliche Betriebe, sondern auch um Verkaufsstellen, Kioske etc. Insgesamt mussten bei 32 Prozent der inspizierten Betriebe gewisse Mängel festgestellt und beanstandet werden, bei 32 Prozent. Das scheint auf den ersten Blick relativ viel zu sein, aber in der Regel handelt es sich hier um ganz kleine Beanstandungen, darum auch der hohe Prozentsatz. Aber aus der Zahl kontrollpflichtiger Betriebe, 3'853, und durchgeführter Inspektionen, 3'164, sehen Sie natürlich sofort, dass die Vorgabe von Artikel 6 der Lebensmittelverordnung in dem Sinn nicht erfüllt worden ist. Es ist unmöglich, mit dem vorhandenen Personal, das mir zur Verfügung steht, bei knapp 4'000 Betrieben die Inspektionen im vorgeschriebenen Intervall durchzuführen. Deshalb werden Risikogruppen gebildet. Kioske beispielsweise sind – so nehmen wir an – eine Be-

triebsgruppe mit relativ wenig Risiko für die Kunden, dass etwas passieren könnte. Diese Gruppe wird dann nur alle zwei bis vier Jahre einmal kontrolliert. Also wenn man der politischen Auffassung wäre, dass wir diese Risikoeinteilung nicht machen könnten und dass wir nicht gemäss der Formulierung, nämlich dass man gemäss besonderen Weisungen auch vom Grundsatz abweichen kann, wie es in Artikel 6 festgehalten ist – das haben wir nämlich gemacht – gäbe es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit: Aufstockung der Anzahl Lebensmittelkontrolleure. Die zweite Möglichkeit wäre, dass man Artikel 6 dieser Kantonalen Lebensmittelverordnung entsprechend revidieren würde. Andere Möglichkeiten gibt es leider nicht.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Looser. Ich spreche zur Volksschule auf Seite 116. Mit einer Interpellation im Oktober 1997 erkundigte ich mich bei der Regierung, was für die Förderung von begabten Kindern speziell unternommen wird. Damals erhielt ich von der Regierung die Antwort, dass das Problem erkannt sei und nächstens geeignete Massnahmen ergriffen würden. Bis heute konnte ich jedoch noch keine Verbesserung und entsprechende Massnahmen für diese Kinder feststellen. Wann gedenkt die Regierung, hier tätig zu werden?

Claus: Bei der Lektüre der Ausführungen zur Schulaufsicht auf Seite 117 fällt auf, dass keine Aussagen zur eigentlichen Aufsichtstätigkeit der Schulinspektoren gemacht wurden. Ich habe deshalb folgende Fragen:

1. Welcher Anteil der Berufstätigkeit der Schulinspektoren bleibt für die eigentlichen Schulbesuche?
2. Werden die Lehrkräfte der Volksschule periodisch und wenn ja, in welchen Intervallen von den Inspektoren besucht?

Arquint: Es tut mir Leid, dass ich Sie in einer Angelegenheit belangen muss, die spezifischen romanischen Charakter hat. Es geht um eine Trauergeschichte, die aber doch einige politische Brisanz hat, nämlich die Herausgabe der Wörterbücher in den regionalen Idiomen. Eine Aufgabe, die eigentlich der Kanton gar nicht hätte übernehmen müssen, die er aber quasi freiwillig vor Jahren übernommen hat und die jetzt zu keinem Ende kommt. Die Folge ist, es wird in den Regionen darüber debattiert, dass diese Wörterbücher nie erscheinen. Es wird dann so quasi der Anschein erweckt, der Kanton fördere nur das Rumantsch Grischun. Diese Polemik ist gerade für die Förderung des Rumantsch Grischun, die ich sehr unterstütze und wo der Kanton doch eine Art klares Konzept hat, sehr nachträglich.

Ich denke, wenn wir schon diese Wörterbücher herauszugeben beschlossen haben, müsste man das so schnell wie möglich machen. Im Augenblick sieht es so aus, dass die redaktionellen Arbeiten relativ weit voran geschritten sind, die Herausgabe der beiden letzten jedoch trotzdem etwa für das Jahr 2006 nach Plan vorgesehen sind.

Ich denke, das ist ein unhaltbarer Zustand. Und ich möchte die Regierung eigentlich auffordern, nach Wegen und Mitteln zu suchen, diese Arbeiten beförderlichst und etwas schneller voran zu treiben. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass im Finanzbereich es auch gemeinnützige Institutionen schweizerischer Art wie die Pro Patria oder andere gibt, die unter die Arme greifen könnten. So könnte diese Arbeit

in einer doch nicht 25 Jahre übersteigenden Periode zum Abschluss gebracht werden.

Demarmels: Ich zitiere den letzten Satz von C. Besondere Schulbereiche, 1. Allgemeines: "Unter Federführung des Leiters des Schulpsychologischen Dienstes entstanden im Weiteren die Arbeiten Organisation Kinderschutz Graubünden sowie sexuelle Ausbeutung im Kontext Schule und Vorschlag für eine Interventionsgruppe für akute dramatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten." – Frage: Wurde die Interventionsgruppe unterdessen gebildet, wie ist sie personell bestückt oder welchem Dienst wurde sie zugeordnet? Wenn ich das Wort habe, erlaube ich mir noch eine Frage auf Seite 121 zur Tabelle "Sonderschulmassnahmen". Wir sehen dort, dass die Sonderschulmassnahmen akut angestiegen sind. Wenn wir die letzten drei Jahre anschauen sind das total über 15 Prozent, da stellen sich Fragen. – Worauf sind diese Steigerungen der Sonderschulen und der therapeutischen Massnahmen zurückzuführen? Ist eine Therapie-Euphorie ausgebrochen? Wohin führt das? Braucht es schlussendlich mehr Heilplätze oder ist die Integration in der Regelschule nicht mehr aktuell oder gestoppt worden?

Bucher: Ich spreche zu 4. Schulpsychologischer Dienst auf Seite 122. Unbestritten leistet der Schulpsychologische Dienst Graubünden, SPD, gute und wertvolle Arbeit. Unbestritten ist auch, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Mühe haben, sich im Schulalltag zurecht zu finden. Diese Aussage bestätigt die Anzahl im Berichtsjahr beratenen Kinder und Jugendlichen: eine Zunahme von 123 Kindern. Dies stimmt mich persönlich nachdenklich.

Der SPD hat den Auftrag, Kinder zu begleiten. Das heisst, Kindern und deren Umfeld jene Unterstützung zu geben, welche ihnen ermöglicht, die Volksschule zu besuchen. Kinder, bei denen eine psychotherapeutische und/oder kinderpsychiatrische Behandlung notwendig ist werden dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden KJPD überwiesen. Von verschiedenen Seiten wurde festgestellt, dass immer wieder Kinder und Jugendliche zu lange vom SPD betreut werden und demzufolge zu spät dem KJPD überwiesen werden. Auch wenn die Abgrenzung SPD/KJPD in gewissen Fällen nicht einfach ist, so denke ich, dass eine zu lange, manchmal über einige Jahre lange Begleitung durch den SPD bei gewissen Kindern nicht sinnvoll ist.

Diese Problematik ist der Regierung mindestens im Ansatz bekannt, wie ich aus einem kürzlich erstellten Bericht entnehmen konnte. Meine Fragen an die Regierung: Wie geht die Regierung mit dieser Situation um? Wie konkret kann die Zusammenarbeit zwischen KJPD und SPD besser gefördert werden? Welche Schritte und/oder Leitplanken sollten ins Auge gefasst werden?

Ich erwarte nicht, dass Regierungsrat Lardi mir heute und jetzt ausführlich Auskunft und Antwort darüber geben kann. Ich wünsche mir aber und fordere auf, sich dieser Problematik seriös anzunehmen.

Zinsli: Fachhochschulen/Höhere Fachschulen sind für unseren Kanton wichtig und von Bedeutung, wir müssen sie unterstützen und fördern. Der Wirtschaftsstandort Graubünden verliere ohne diese Schulen noch mehr an Bedeutung, denn die Ausbildung wird für unsere periphere Lage immer von grösserer Bedeutung sein. Aber zur Förderung und Qualitätssicherung brauchen wir ein Unterstützungssystem, das Anreize schafft. Der Bund hat 1998 und das haben wir im letzten Landesbericht gelesen, ein Betriebsbeitragssystem einge-

führt, das die Fachhochschulen mit Kopfpauschalen entschädigt. Ich erachte das als ein gutes, effizientes System.

Auf meine Anfrage letztes Jahr hatte sich Regierungsrat Lardi positiv zu einer solchen Lösung geäußert. Nun lese ich in diesem Landesbericht nichts über dieses Thema. Was hat die Regierung in dieser Sache bisher unternommen und wo liegen allenfalls die Probleme?

Lemm: Im vergangenen Jahr sind aus den Sporttoto-Geldern über oder beinahe eine Million Schweizer Franken ausbezahlt worden. Diese Gelder sind an Verbände, an Vereine, an Clubs und an Jugendorganisationen ausbezahlt worden. Ich habe mir die Mühe genommen, die Wegleitung über die Bedingungen zur Erlangung von Beiträgen aus Sporttoto-Geldern zu studieren und aus dieser Wegleitung entnehme ich unter Punkt 1 „Beitragsberechtigung“. Da heisst es: „Zum Bezug von Sporttoto-Gelder sind berechtigt, Mitgliederverbände und Vereine des Bündner Verbandes für Sport, Vereine der Mitgliederverbände des Bündner Verbandes für Sport und 1.3 Verbände und Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart im Schweizerischen Olympischen Verband,“ jetzt heisst er SOV, vormals SLS, „vertreten ist“.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, liegt mir ein Schreiben vom Bündner Verband für Sport vor, und hier heisst es, ich zitiere nur einige wenige Sätze aus diesem Schreiben: „Ich beziehe mich auf Ihr Gesuch zur Erstellung einer zentralen Jagdschiessanlage und teile Ihnen mit, dass der Vorstand an seiner Sitzung beschlossen hat, Ihrem Antrag nicht zu entsprechen.“ Zur Begründung führen die Vertreter des Bündner Verbandes für Sport aus: „Beitragsberechtigt gemäss Wegleitung über die Bedingungen zum Erlangen von Beiträgen aus Sporttoto-Gelder sind gemäss Artikel 1 bis 1.3 Mitgliederverbände und Vereine des Bündner Verbandes für Sport, Vereine der Mitgliederverbände des Bündner Verbandes für Sport oder aber auch Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart im Schweizerischen Olympischen Verband vertreten ist. Ihre Jägersektion erfüllt keine dieser Bedingungen, somit kann der BVS Ihrem Gesuch auch nicht entsprechen.“ – Das ist die Antwort und ich meine, Herr Regierungsrat, es ist völlig unverständlich, warum im Kanton Graubünden Jägersektionen keine Beiträge für das Erstellen von Schiessanlagen aus Sporttoto-Geldern erhalten sollen. Unverständlich deshalb, weil die Bündner Schützenvereine – ich denke hier an die 300-Meter-Schützen, 50- und 25-Meter-Schützen – berechtigt sind, Totogelder zu beziehen und beim Erstellen von Schiessanlagen unterstützt werden.

Es war in früheren Jahren auch so, dass die Bündner Jäger ebenfalls Beiträge erhalten haben. Offenbar geht das heute nicht mehr, weil sich diese Vorschriften geändert haben. Ich bin der Meinung, dass man im Wissen, dass die Bündner Jäger 8500 Mitglieder aufweisen – 6000 Jäger gehen jährlich zur Jagd – einen Weg finden müsste und alles daran setzen, dass das Schiessen für Jäger gefördert wird. Ich glaube, hier sollten auch die Jäger mit gleichen Ellen behandelt werden.

Vielleicht versucht unser neuer Landespräsident, dass der Bündner Kantonale Patentjägerverband Mitglieder vom Olympischen Komitee oder Verband wird. Das wird eher schwierig sein. Leichter wird es sein, Herr Regierungsrat, wenn Sie versuchen, einen Weg zu finden wie diese Schiessstände unterstützt werden können. Wenn das nicht aus Sporttoto-Gelder geschehen kann, dann denke ich zum Beispiel an die Möglichkeit aus Lalofonds-Gelder oder an andere Möglichkeiten.

Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie keine Lösung sehen müsste ich wahrscheinlich wohl oder übel über einen persönlichen Vorstoss versuchen, die Regierung anzuhalten, eine Lösung zu erarbeiten.

Landespräsident: Als Landespräsident gebe ich jetzt keinen Kommentar ab.

Trepp: Mit Besorgnis habe ich festgestellt, dass 1999 800'000.– Franken weniger an Stipendien ausbezahlt wurden. Stipendien sind ein sehr wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Überall reden wir von der Wichtigkeit der Ausbildung. Wir bauen Schulen, aber wichtig wäre auch, dass die Leute diese bezahlen können. Teilt die Regierung meine Besorgnis und wenn ja, was denkt sie dagegen zu tun?

Bucher: Die Berufsberatung Graubünden wurde in das Amt für Berufsbildung integriert. Durch diese Integration können klar gewisse Synergien genutzt werden, neu existiert sogar eine Homepage. Via Internet können sich nun Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe über Aus- und Weiterbildung und mit der Frage der Berufswahl auseinander setzen.

Dem Landesbericht entnehme ich nun, dass im Vergleich zur Anzahl Einzelberatungen vor zehn Jahren im Berichtsjahr gut 700 Beratungen mehr gemacht wurden. Bei ungefähr der Hälfte aller Ratsuchenden handelte es sich um die erste Berufswahl. Wurde dieser immense Mehraufwand an Beratungen mit dem gleichen Personalstand bewältigt? Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass der Personalstand in der Zwischenzeit nicht aufgestockt werden musste oder heute muss. Wenn dem tatsächlich so ist, verstehe ich diejenigen frustrierten Eltern, welche an Stelle einer persönlichen Beratung und Hilfestellung auf eine Internet-Adresse verwiesen werden, so ungefähr nach dem Motto "Arrangez vous".

Ich bin der Meinung, dass in der heutigen Situation, wo es nicht mehr so einfach ist, eine geeignete, den Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle zu finden – vor allem auch in den Randregionen – die persönliche Beratung von der Fachstelle Berufsberatung zu den Eltern und Jugendlichen enorm wichtig ist. Darum kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass diese Aufgabe mit gleich bleibenden Stellenprozenten seriös ausgeführt werden kann. Ich bitte Regierungsrat Lardi zu diesen Bemerkungen Stellung zu nehmen.

Walther: Ich spreche zu den Medienfragen auf Seite 137, genauer gesagt zu Tele Rätia (TRAG). Im Landesbericht 1998 ist über diese immerhin staatliche Institution noch während einer halben Seite zu lesen, 1999 ist sie überhaupt nicht mehr aufgeführt. Dies ist an und für sich schon erstaunlich, umso mehr als das Engagement der Tele Rätia in den letzten Jahren noch viel grösser geworden ist, insbesondere im letzten Jahr.

Nebst einer Orientierung über das Befinden dieser Aktiengesellschaft interessiert mich konkret Folgendes:

1. Wie entwickelt sich die Beteiligung am Fernsehprojekt Südostschweiz?
2. Wie steht es bei den Verhandlungen zu den Konzessionserneuerungen in den verschiedenen Talschaften?
3. Wie sieht sich die TRAG bei den Massnahmen zur Förderung neuer Information- und Kommunikationstechnologien? Immerhin bildet dies den Punkt 42 des Regierungsprogrammes.

4. Wann gedenkt die Regierung wieder direkt im Verwaltungsrat der Tele Rätia vertreten zu sein?

Locher: Ich spreche zu litera b) Spracherhaltung und Sprachförderung auf Seite 138. Radio Rumantsch bemüht sich seit Jahren – leider ohne Erfolg – für eine Aufschaltung des Senders in den fünf Strassentunnels unseres Kantons. Ich habe vor zwei Jahren auch eine diesbezügliche schriftliche Anfrage eingereicht. Dabei geht es um die Frage, ob Möglichkeiten seitens des Kantons bestehen an Radio Rumantsch finanzielle Mittel beizusteuern, um das erwähnte Projekt mitfinanzieren zu können.

Nun möchte ich Herrn Regierungsrat Lardi anfragen, ob die Regierung jetzt bereit ist, dieses nicht unwichtige Anliegen von Radio Rumantsch finanziell zu unterstützen? Ich meine, sie muss dies unbedingt tun.

Battaglia: Ich spreche zu Spracherhaltung und Sprachförderung auf Seite 138. Da steht: „Eine zentrale Zielsetzung ist im Bereich Spracherhaltung und -förderung der gemeinsamen Schriftsprache.“ Weiter steht: „Die Regierung hat eine Konzeptgruppe eingesetzt, die Ende Juni ihre Empfehlungen abgegeben habe.“ Wenn sie das bereits im Landesbericht schreibt wäre es interessant zu wissen, wie und was für Empfehlungen diese Konzeptkommission abgegeben hat, umso mehr weil es im Regierungsprogramm bei den Zielsetzungen heisst: „Auf Primarschulstufe wird – ganz konkret – ab 1999/2000 Italienisch als Zweitsprachunterricht in der 4. Klasse eingeführt.“ Ganz klein in Klammern heisst es „Romanisch auch möglich“. Es wäre interessant zu wissen, was diese Kommission dem Departement zur Ausarbeitung abgeliefert hat.

Standespräsident: Wir unterbrechen hier damit wir dem Herr Regierungsrat Gelegenheit geben können, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Dann sind wir sehr wahrscheinlich ungefähr kurz vor halb sechs und müssen abrechen, weil die Orientierung für die neuen Grossrätinnen und Grossräte stattfindet.

Regierungsrat Lardi: Es sind viele Fragen gestellt worden. Ich versuche, diese möglichst kurz zu beantworten.

Herr Grossrat Looser erkundigt sich über den Stand des Projektes Begabtenförderung. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir im Departement ein Konzept erarbeitet haben. Wir werden dieses Projekt möglichst bald, weil das auch mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, in der Regierung besprechen. Ziel dieses Projektes ist, dass man Kindern, die wegen ihrer Begabung Schwierigkeiten in der Schule haben hilft. Ähnlich wie man Kindern hilft, die ihrer Defizite wegen Schwierigkeiten haben, will man auch den Kindern, die leiden, weil sie hoch begabt sind helfen. Im Übrigen findet in der ganzen Schweiz eine ähnliche Diskussion statt. Wir versuchen uns, hier und dort einzulinken. Im Moment sind wir aber vor allem bezogen auf die Ostschweiz die Ersten, die über ein Konzept verfügen.

Herr Grossrat Claus erkundigt sich über die Schulaufsicht. Wir haben kürzlich festgestellt, dass ich vor mehr als 20 Jahren sein Lehrer war und als solcher haben wir nur gute Erfahrungen gemacht. Es ist auch so, dass wir in unserer Jugendzeit sicherlich viele Erfahrungen mit den Schulinspektoren gemacht haben. Vergessen Sie alle diese Erfahrungen. Heute ist es nämlich so, dass man vom Schulinspektor nicht mehr erwartet, dass er einfach eine Schulklasse besucht und sich dort ein Liedchen vorsingen lässt. Die Schulinspektoren

haben heute viel mehr die Aufgabe, bei Schwierigkeiten zu intervenieren beziehungsweise zur Verfügung zu stehen. Die Schulinspektoren sind sowohl die Berater für die Lehrerinnen und Lehrer aber auch die Botschafter des Departements für die Durchsetzung von Projekten, die hier verabschiedet worden sind. Zu Ihren Fragen:

- Der Anteil an Schulbesuchen ist nicht statistisch zu erheben, denn alle Klassen werden so häufig wie nötig besucht. Dies aber nicht einfach, um einen Höflichkeitsbesuch abzustatten, es muss um etwas gehen.
- Die periodischen Besuche sind ebenfalls nicht mehr Bestandteil des Pflichtenheftes. Bestandteil des Pflichtenheftes ist, dort zu intervenieren und dort bereit zu sein, wo man sie braucht. Im Übrigen – wir werden nachher wieder zu Zahlen kommen – haben wir sieben Schulinspektoren, und wir haben sehr viele Schulklassen in unserem Kanton. Bitte haben Sie Verständnis, wenn man nicht alles machen kann, was man machen möchte. Wir müssen uns darauf konzentrieren – die Schulinspektoren sind das beste Beispiel dafür – dass sie ihre Zeit effektiv einsetzen und dass sie effektiv arbeiten.

Herr Grossrat Arquin berichtet uns über eine Trauergeschichte bezüglich der Ausgabe von Wörterbüchern in Romanisch. Ich halte hierzu Folgendes fest:

1. Die Ausgabe „Puter“ der romanischen Wörterbücher erscheint im Frühsommer dieses Jahres.
2. Für die Fertigstellung der Ausgabe „Valader“ stehen pro Jahr bestenfalls 12'000.– bis 15'000.– Franken zur Verfügung. Beim geltenden Ansatz von 40.– Franken pro Stunde ergeben das ca. 350 Stunden pro Jahr.
3. Bei diesem Rhythmus ist für die Fertigstellung mit etwa sechs bis sieben Jahren zu rechnen.
4. Eine schnellere Fertigstellung wäre nur möglich, wenn für dieses Projekt mehr Mittel bereit gestellt werden könnten. Es ist so, dass wenn wir hier mehr Mittel zur Verfügung stellen möchten, wir diese anderswo kürzen müssten und überall brennt es. Wir tun unser Möglichstes.

Herr Grossrat Demarmels erkundigt sich bezüglich Kinderschutz und bezüglich Entwicklung der Sonderschulzahlen. Wir haben einen Bericht erstellt mit einem Vorschlag für eine Interventionsgruppe für akute traumatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten. Die Ausgangssituation für den Einsatz dieser Gruppe waren die schwierigen Erfahrungen einer Schule, ich verweise hier nur auf den Lehrermord in St. Gallen. Die Kernaufgabe dieser Gruppe ist Hilfe und Unterstützung für stark traumatisierte Personen sicherzustellen. Dies im Bereich der Schule, also für Schulklassen, einzelne Schülergruppen und Lehrpersonen und Lehrerteams nach folgenschweren Ereignissen, zum Beispiel Naturkatastrophen, Unglücksfällen oder Verbrechen. Diese Interventionsgruppe ist bereit zu helfen, sechs Stunden nach Anfrage und das überall im Kanton. Aber für längstens eine Woche und in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Helfern. Stand dieses Projektes: Bis zur endgültigen Definition der Interventionsstrategie im Herbst 2000 wird die Aufgabe vom Leiter des Schulpsychologischen Dienstes vorgenommen. Im Spätherbst erfolgen voraussichtlich Informationen an Schulen und Medien. Vorläufig haben wir folgende personelle Besetzung: den Leiter des Schulpsychologischen Dienstes als Online-Manager, einen Schulinspektor, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in der Person von Dr. Mächler und die Opferhilfe; diese Person muss noch bestimmt werden.

Herr Demarmels, Sie fragen sich weiter, wie das weiter bei den steigenden Schülerzahlen an Sonderschulen geht. Die Schülerzahlen an Sonderschulen befinden sich in einem stetigen Wandel. Im Jahre 1978/79 hatte der Kanton Graubünden 408 Sonderschüler zu verzeichnen. Diese Zahl sank bis im Jahre 1983/84 auf 295 Schüler und erreichte 1990 einen Tiefstand von 224 Kindern. Bereits im Jahre 1995 stieg sie aber wieder auf 252 Schüler an und im laufenden Jahr liegen wir zurzeit bei 302 Schülerinnen und Schülern, welche eine IV-Sonderschule besuchen. Vom Jahre 1990 bis im Jahre 2000 stieg die Sonderschülerzahl somit um 78 Kinder, das sind prozentual viele. In diesem Zusammenhang muss man aber auch davon ausgehen, dass zwischen 78 und 93 eine Abnahme von 408 auf 224 Schüler erfolgt ist. Solche Bewegungen haben verschiedene Ursachen. Die heute in Graubünden tätigen Sonderschulen und Sonderschulheime geniessen im Allgemeinen einen guten Ruf. Die Hemmschwelle, die Kinder in diese Institutionen zu geben, ist demnach geringer als auch schon. Mit der Eröffnung der Möglichkeit der Integration von Kindern mit Behinderungen in die Volksschule gelangen heute Kinder in den Genuss einer anerkannten Sonderschulung, welche früher in der Volksschule ohne besondere Massnahmen still integriert waren. Statistisch betrachtet werden sie heute gezählt, früher aber nicht. Im Zentrum für Sonderpädagogik „Giuvaulta, Rothenbrunnen“ wird seit ein paar Jahren ein integrativer heilpädagogischer Kindergarten geführt. Darin finden sechs bis neun Kinder eine Förderungsmöglichkeit, welche unter dem Titel „Sonderschulung“ figuriert. Fragen Sie sich, geht es in diesem Stil weiter? – Die Prognose ist hier schwierig. Aber wir werden nichts unversucht lassen, um den Kindern und den Eltern möglichst gut und effektiv zu helfen. Welche Folgerungen sind daraus zu ziehen? – Das Departement und die Regierung haben aus dieser Entwicklung folgende Folgerung gezogen: Das Amt für besondere Schulbereiche steht seit zwei Jahren jeweils anfangs Jahr in engem Kontakt mit den Heimleitern und sucht jeweils mit diesen nach Lösungen für betroffene Kinder. Ich werde Sie mit Unterlagen bedienen, damit Sie weitere Einzelheiten daraus entnehmen können. Ich hoffe, dass ich einige Ihrer Fragen hiermit beantwortet habe.

Frau Grossrätin Bucher. Danke, dass Sie der Meinung sind, dass unser Schulpsychologischer Dienst gute und unbestrittene wichtige Aufgaben erfüllt. Es stimmt Sie nachdenklich, dass immer mehr Kinder in Genuss von solchen Massnahmen kommen; mich auch. Aber als sozusagen Arbeitgeber dieser Leute muss ich mich fragen, wo Optimierungen möglich sind. Ich suche zurzeit nach Optimierungen. Im Jahre 1999 hat die Finanzkontrolle einen Bericht verfasst und anhand dieses Berichtes werde ich nach Massnahmen suchen, um einen möglichst effizienten Einsatz von Schulpsychologen zu gewährleisten. Es ist nämlich so, dass die Tatsache, dass mehr Kindern geholfen werden muss, nicht direkt bedeutet, dass wir mehr Kinder haben, die unglücklich sind. Sondern die Schwelle ist meines Erachtens richtigerweise nicht allzu hoch. Die Leute haben Vertrauen in unsere Dienste und es ist klar, dass wir das nicht nur wünschen, sondern auch fördern wollen. Die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zeichnet sich als konfliktträchtig. In der Tat, alle wollen hier mithelfen. Wir sind im Zusammenarbeit mit Herrn Kollege Aliesch daran, nach Lösungen zu suchen. Vor ein paar Jahren wurde eine Möglichkeit von Zusammenkünften zwischen den Dienstleistungen institutionalisiert. Unter dem Namen „Quadri-foglio, Zusammenkunft der Leitungen“ sind regelmässige

Sitzungen zwischen Mitarbeitern der verschiedenen Dienste organisiert worden, um anstehende Fragen und Probleme zu besprechen. Im Übrigen – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit festhalten – erfolgt die Übergabe von Kindern meist ohne Probleme. Die Problematik ist viel mehr dort zu suchen, dass die Schulpsychologen aus Engagement möglichst lange den Kindern helfen wollen und in Ansätzen nach Meinung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Therapien anbieten, beziehungsweise die Kinder beginnen zu therapieren. Das ist nicht im Pflichtenheft. Aber die Zusammenarbeit – das möchte ich wirklich festhalten – in Bezug auf die Kinder funktioniert sehr gut. Dies aber nicht nur mit dieser Dienststelle, sondern auch mit dem Sozialamt, mit dem Heilpädagogischen Dienst und Legasthenie-Therapeuten und anderen Helferdiensten. Wie lange eine Therapie und wie lange eine Abklärung im Schulpsychologischen Dienst dauern kann ist Gegenstand von Abklärungen. Grundsätzlich muss man davon ausgehen – gemäss dem bisherigen Stand der Abklärungen und der Untersuchungen – dass das in der Regel mit zehn Stunden zur Genüge getan werden kann. Wir müssen aber, wenn wir Regeln aufstellen, gleichzeitig bereit sein, Ausnahmen zu gestatten. Das wird unsere Aufgabe.

Herr Grossrat Zinsli, Kopfpauschalen für Fachhochschulen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir diese fördern müssen. Allerdings – wenn wir die Zahlen dieser Schulen anschauen – müssen wir davon ausgehen, dass eine klare direkte Übernahme der Kopfpauschale nach dem System des Bundes nicht sehr förderlich wäre. Wir müssen berücksichtigen, dass auch die Schulen selber – wir haben hier private Schulen – etwas erbringen, und wir müssen auch davon ausgehen, dass nicht einfach irgendwo eins zu eins ein Restdefizit der Schule übergeben werden kann. Ich persönlich bin für alle Vereinfachungen bereit und bin auch der Meinung, dass mit dieser neuen Struktur, die unsere Fachhochschulen jetzt haben, solche eher möglich sein werden und dass die Vergleichbarkeit auch grösser sein wird. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr glücklich Ihnen mitteilen zu können, dass wir in der Fachhochschule Ostschweiz den Controller liefern konnten und das gibt uns die Möglichkeit, nach Vergleichszahlen in den übrigen Schulen zu suchen. Ich bin gespannt zu erfahren, wie wirtschaftlich vernünftig dass unsere Schulen arbeiten. Im Übrigen dürfen wir aber nicht nur – das findet häufig statt – nach Schülerpauschalen rufen. Denn in unserem Kanton haben wir die Möglichkeit, Zürich zum Beispiel hat diese überhaupt nicht. Wenn Sie in Zürich etwas Neues anbieten, haben Sie auf Anrieb 200 Studentinnen und Studenten, die sich dafür interessieren. In Graubünden haben wir, wenn es gut geht 15, 20, maximal 25 Studentinnen Studenten, die sich dafür interessieren. Wenn wir also vom Bund und von Pauschalen reden, müssen wir dafür kämpfen, dass es auch Klassenpauschalen gibt, denn sonst fahren wir viel schlechter als andere Kantone, wo man auf viel mehr Schülerzahlen rechnen kann. Wie dem auch sei, wir bleiben am Ball. Ich bin froh, wenn Sie mich nächstes Jahr wieder fragen. Ich merke mir das und werde Sie nächstes Jahr hoffentlich detaillierter informieren können. Dies auch über wichtige Schritte in der Richtung, die Sie und ich sicherlich befürworten.

Herr Grossrat Lemm, ich hätte nie gedacht, dass mir diese Frage gestellt würde. Ich habe natürlich sehr grossen Respekt vor einem Verein, der über 8'500 Mitglieder und ebenso viele Ehefrauen, Ehemänner und Politiker hat. Dabei muss ich in Ehrfurcht erstarren. Andererseits darf ich darauf hinweisen, dass ich heute nicht in der Lage bin, Ihnen Ratschläge zu erteilen, wie Sie zu Beiträgen kommen. Konkret

würde ich anregen, dass die Jägervereine mit den Schützenvereinen zusammen arbeiten, damit allenfalls nur an einem Ort geschossen werden muss. Es ist sicher gut, wenn man auch in diesem Bereich kooperiert, sei es nur, weil die Waffe einen verbindet. Ich muss natürlich ein Bisschen ausweichen, Herr Grossrat Lemm, Sie haben das gemerkt, weil ich keine Antwort habe. Ich weiss aber, dass der Kuchen immer gleich gross bleiben wird, und wenn wir etwas von diesem Kuchen abschneiden zu Gunsten von jemandem, der bis jetzt nichts bekommen hat, wird weniger für die anderen bleiben. Ich glaube auch im Bereiche der Sporttoto-Gelder gibt es sehr viele, sehr hungrige Mäuler, und ich betrachte die Förderung zum Beispiel von Fussballplätzen als wichtiger, als die Förderung von Schiessplätzen für Jäger und Jägerinnen. Ich erwarte sehr gerne einen persönlichen Vorstoss oder gar eine Motion, damit wir diese im Departement ordentlich beantworten können, denn im Moment weiss ich nur, dass ich mich gegen alle Begehrlichkeiten wehren muss. Und das tue ich auch, wie Sie gemerkt haben.

Herr Grossrat Trepp. Es stört Sie, dass man im Jahre 1999 800'000.– Franken weniger Stipendien ausbezahlt hat. Nun, warum das? – Im Jahre 1999 sind 94 Gesuche weniger als im Vorjahr bewilligt worden. Bei einem durchschnittlichen Stipendium von rund 5'000.– Franken gibt es bereits hier rund 480'000.– Franken weniger. Das durchschnittliche Stipendium pro Gesuch betrug im Jahre 1998 in etwa 5'260.– Franken, im Jahre 1999 5'110.– Franken. Daraus ergeben sich wieder bei 2'060 Stipendien rund 300'000.– Franken weniger und schon haben wir diesen Fehlbetrag von rund 785'000.– Franken. Ich bin mir bewusst, dass man vielleicht dem einen oder anderen Stipendiumsgesuch hätte entsprechen können, aber wir können die Regeln nicht ändern. Wenn man weniger Gesuche bewilligt und sogar auch noch weniger Gelder zur Verfügung zur Ausübung dieser Regeln stellen kann, die man aufgestellt hat, können wir nichts anderes tun als weniger auszuzahlen. Sie werden verstehen, dass auch mich das schmerzt, weil rund 400'000.– Franken von diesen 800'000.– Franken vom Bund kommen würden.

Frau Grossrätin Bucher. Es sind mehr Beratungen mit dem gleichen Personal getätigt worden, und wir haben gleich viel Leute, die bei uns arbeiten. Sie reden von frustrierten Eltern. Ich hätte gerne, wenn sich diese frustrierten Eltern auch bei uns melden würden. In der Tat ist es so, dass man alle Beratungen machen kann, die nötig sind. Die Frage ist einfach, ob die Eltern mit dem Ausgang der Beratung einverstanden sind und das wird nicht immer möglich sein. Der Personalbestand im Amt für Berufsberatung Graubünden – wie Sie richtig ausgeführt haben, haben wir das zusammen geführt ins Amt für Berufsbildung und Berufsberatung – beträgt 13 Berufsberaterinnen und Berufsberater, eine Sekretärin, drei Dokumentalistinnen. Jetzt schauen wir einmal diese zwei Zahlen an: 13 Berufsberaterinnen und Berufsberater, sieben Schulinspektoren. Ich möchte nicht viel mehr dazu sagen. Aber es muss möglich sein, mit dieser Anzahl Leute genügend effektive Beratungen zu machen. Jedenfalls werde ich in der Regierung keine Mehrheit bekommen, und deshalb frage ich nicht einmal an, mehr Leute bei dieser Sach- und Rechtslage zu finden. Wir müssen weiter arbeiten und möglichst effektiver arbeiten. Einen ersten Schritt haben wir unternommen, indem man diese zwei Ämter zusammen geführt hat.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass wenn schon mehr Leute nötig sein würden, dann im Amt für Berufsausbildung. Wir haben für den ganzen Kanton zwei Berufsausspektoren. Das sind zwei Leute, die für alle Lehrlinge unseres Kantons zuständig sind. Und es ist erklärter Wille

der Regierung, dass man für die Berufsbildung mehr unternimmt und in diesem Sinne wäre die Frage nach einer Aufstockung sicherlich gerechtfertigt. Diese Frage werden wir dann stellen, wenn wir die Antwort nicht von vornherein wissen. Wir versuchen, das Beste zu erreichen. Dies so gut wie es geht, und das werden wir auch tun.

Herr Grossrat Walther, Tele Rätia-Konzessionserneuerungen. Über die Konzessionserneuerungen kann ich Ihnen nicht viel mehr erzählen, als was in den Zeitungen steht. Es ist schleppend und schwierig. Die Konkurrenz mit den Schüsseln ist unheimlich gross, aber die Tele Rätia muss nicht nur Radio und Fernsehprogramme unterhalten, sondern wie Sie richtig erkannt haben, könnte sie in den neuen Technologien die Speerspitze unserer Entwicklung sein. Wenn wir kürzlich gehört haben, dass für in Graubünden zu erteilende Konzessionen keine Käufer gefunden worden sind im Zusammenhang mit der letzten Meile, muss man etwas unternehmen. Die Tele Rätia könnte – Konjunktiv II – einer der Anbieter sein.

Wann gedenkt die Regierung wieder direkt im Verwaltungsrat der Tele Rätia Einsitz zu nehmen? Tendenziell ist es ebenso gut vorstellbar, dass die Regierung durch einen aktiven Regierungsrat wieder sehr stark in der Tele Rätia vertreten ist. Es könnte aber auch sein, dass die Regierung in der Tele Rätia gar nicht vertreten sein wird. Die Frage ist, ob es genügt, einen Leistungsauftrag aufzustellen, ohne dass man als Aufpasser dabei ist. Meine Erfahrung ist diese: Wenn man dabei ist, muss man ein Gremium präsidieren, beziehungsweise man muss ein Machtwort reden. Sonst ist man nur dort, damit man möglichst viele Mittel bekommt oder weniger Schwierigkeiten bei der Rechnung hat. Ich bin hier und heute nicht in der Lage, Sie abschliessend zu informieren, aber bis zur nächsten Grossratssession wird es in diesem Zusammenhang einige Neuerungen geben. Ich erinnere daran, dass Mitte Juli die Verwaltungsratssitzungen von Tele Rätia und Netcom Graubünden stattfinden werden und bis dahin müssen wir uns eine Meinung gemacht haben wie es weiter geht.

Ich bin mir bewusst, dass ich Ihre erste Frage nicht aufgeschrieben habe. Ich bitte Sie, mir diese nochmals zu stellen.

Walther: Die Frage richtet sich nach der Tele Südostschweiz, dem Fernsehunternehmen mit der Beteiligung der Tele Rätia.

Regierungsrat Lardi: Hier kann ich Sie deutlich informieren. Die Regierung hat den Wunsch geäussert, dass man diese Beteiligung verkauft.

Herr Grossrat Locher, Sie stören sich daran, dass man das romanische Radio in den Strassentunnels nicht empfangen kann. Die Verbreitung der nationalen Sender DRS1 bis 3, Radio TSI, Radio Rumantsch ist Aufgabe der SRG. Die SRG ist damit auch zuständig für die Verbreitung von Radio Rumantsch in den Strassentunnels. Die diesbezügliche Politik der SRG geht dahin, dass alle Tunnels von Nationalstrassen über 500 Meter Länge mit dem Programm von DRS1 versorgt werden. Zunehmend geht die SRG auch dazu über, Regionalprogramme wie Radio Rumantsch in solchen Tunnels auf Nationalstrassen aufzuschalten. Bei den übrigen Strassen verzichtet die SRG aus Kostengründen auf den Tunnelempfang, so auch von Radio Rumantsch. Die Verantwortlichen von Radio Rumantsch sind in dieser Angelegenheit bei der SRG schon verschiedentlich erfolglos vorstellig worden. Die Verbreitung von Lokalradios, Radio Grischa, Radio Piz ist gemäss Konzession Aufgabe der Tele Rätia AG. Zu diesem Zweck stellt sie den beiden Lokalsendern die Verbreitungs-

infrastruktur zur Verfügung. Dazu zählt auch die Sicherstellung des Empfangs in Strassentunnels. Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verbreitung der Bündner Lokalradios ausserhalb der eigentlichen Zentren Chur, Oberengadin ohne die Unterstützung durch die Tele Rätia AG undenkbar wäre. Die Weiterexistenz von Radio Grischa und insbesondere Radio Piz hängt damit sehr direkt von diesem Angebot der Tele Rätia AG ab. Hingegen ist es gemäss Konzession der Tele Rätia AG nicht gestattet, nationale Programme, so zum Beispiel Radio Rumantsch zu verbreiten. Dies gilt selbstverständlich auch für den Empfang in Strassentunnels. Die Tele Rätia AG ist auf Grund ihrer Zweckbestimmung, auf Grund der Statuten sowie gemäss Konzession nicht berechtigt, national ausgestrahlte Radiosender wie Radio Rumantsch zu verbreiten. Dementsprechend ist es nicht Aufgabe der TRAG den Empfang dieser Sender in Strassentunnels zu ermöglichen.

Herr Grossrat Battaglia, die Empfehlungen der Kommission Rumantsch Grischa. Ich bin mir bewusst, dass wir diese Empfehlungen nicht publiziert haben und das mag eine Neuigkeit sein. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass wenn eine Arbeitsgruppe Empfehlungen und Arbeiten erstellt, diese plötzlich, nur weil man sie als Empfehlungen einer Arbeitsgruppe verbreitet, fast gesetzlichen Charakter erhalten und alle sich auf diese Empfehlungen berufen. Die neue Politik der Regierung, auf jeden Fall des Departements, ist, wenn man jemanden beauftragt, Untersuchungen zu machen, werden die nötigen Schlüsse daraus gezogen, aber nicht die Empfehlungen eins zu eins publiziert. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich in der gebotenen Kürze nicht in der Lage bin über diese Empfehlungen zu berichten. Wenn Sie damit einverstanden sind – das müssen Sie fast, angesichts der fortgeschrittenen Zeit – werden wir im Verlaufe dieser Woche anhand dieser Unterlagen einmal zusammen sitzen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Sie als interessierter Grossrat über dieses Arbeitspapier – ich bezeichne es

ausdrücklich als Arbeitspapier – verfügen können.

Lemm: Erlauben Sie mir bitte einen kurzen Nachdoppel. Herr Regierungsrat Lardi, wenn ein Schütze die Pässe wiederholt heisst das Nachdoppel. Wenn Sie mir sagen, Fussball sei im Kanton Graubünden wichtiger als die Jagd, möchte ich den Ball weiter spielen an Herrn Regierungsrat Engler. Bitte, Herr Regierungsrat Engler, Sie haben die Problematik gehört und mitbekommen. Sie selber wissen, wie wichtig diese Schiessstände für die Ausbildung der Jäger sind. Sie selber organisieren Ihre Prüfungen auf unseren Schiessständen. Die Schiessen der Wildhüter und Jagdaufseher finden ebenfalls auf unseren nicht subventionierten Schiessständen statt. Ich hoffe, dass Sie sich, Herr Regierungsrat Engler, dieser Sache annehmen und aktiv werden und wir gemeinsam eine Lösung finden werden.

Standespräsident: Herr Lemm, schon die Schachspieler wollten Mitglieder des SOV werden. Das ist ihnen nicht gelungen. Aber ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die Jäger. Die neuen Mitglieder des Rates bitte ich in den zweiten Stock ins Auditorium zur Orientierung.

Es sind eingegangen:

- Interrogazione scritta Peretti concernente forme abitative complementari per anziani nelle regioni periferiche

Tagesordnung für morgen Vormittag:

- Beginn 08.15 Uhr
- 1. Wahl der Vorberatungskommissionen
- 2. Fortsetzung der Traktanden von heute Nachmittag
- 3. Staatsrechnung 1999

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile